

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

A. Wirksamkeit des Central-Comites

[urn:nbn:de:bsz:31-344910](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-344910)

Einleitung.

Wenn auch der Zeitabschnitt, welchen unsere Berichterstattung umfaßt, Dank der Vorsehung, von Störungen gewaltfamer, ungewöhnlicher Art freigeblieben ist, so wurden doch in unserem Vereinsjahre 1867/68 die Nachwirkungen der Kriegsereignisse des Jahres 1866 noch recht sehr empfunden und es klang wie ein Mahnruf aus der Zeit schweren, blutigen Kampfes zu uns herüber, daß wir jetzt im Frieden jener Noth gewärtig sein sollen, welche die Völker heimsucht, wenn Zwietracht sie einander feindlich gegenüber stellt!

Der badische Frauenverein hat sein Werk des Friedens mit aller Kraft wieder aufgenommen. Für diejenigen seiner Bezirks- und Ortsabtheilungen, welche aus Mangel an nahe liegender Veranlassung zur Entfaltung einer Thätigkeit, zur Zeit wenigstens, ihre Wirksamkeit einstellen zu können glaubten, wird es — so hoffen wir — in der Folge an neu sich darbietenden Zielpunkten nicht fehlen.

Von bemerkenswerthen Vorkommnissen, welche innerhalb des Zeitraums vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868 innerhalb des Bereiches der Vereinsaufgabe sich ereignet haben, soll der gegenwärtige Bericht Rechenschaft ablegen und es werden zu diesem Zwecke die Ergebnisse der regelmäßigen Vereinsthätigkeit, zunächst des Centralcomites, beziehungsweise Ortsvereins Karlsruhe und sodann der Bezirksabtheilungen und übrigen Ortsvereine — mit entsprechenden Rückblicken auf die Vergangenheit im Wesentlichen nach seitheriger Ordnung darzustellen sein.

Wir können jedoch unsere Schilderung nicht beginnen, ohne dem Gefühle des Dankes gegen die Vorsehung Ausdruck zu geben für den mancherlei Segen, dessen unser Wirken sich zu erfreuen hatte. Was menschliches Thun zu diesem Segen hinzugefügt hat, wolle vom Leser nachsichtig beurtheilt werden in der festen Ueberzeugung, daß wir, so viel an uns liegt, zum Aufbau der Vereinswirksamkeit nach Kräften beizutragen bestrebt waren.

Hinsichtlich der persönlichen Bethheiligung bei der Geschäftsführung und Leitung des Vereins, zunächst des Central-Comites ist zu berichten, daß die Zusammensetzung des letzteren im Laufe des Vereinsjahres 1867/68 unverändert geblieben ist. Wie in früheren Jahren, so hatte auch neuerdings der Verein vielfacher Beihilfe von Seiten seiner Freunde sich zu erfreuen, für deren Mitwirkung wir hier unsern herzlichsten Dank auszusprechen nicht unterlassen dürfen. An diese, sowie an alle diejenigen, welche der Vereinsache fort und fort ihre Theilnahme zugewendet haben, richten wir zugleich die Bitte um Erhaltung ihres Wohlwollens und fernere Unterstützung.

Der Beirath des Central-Comites, Herr Ministerialrath M. Frey, sah sich in Folge angestrebter Berufsthätigkeit genöthigt, um Enthebung von diesem Amte nachzusuchen, welches demzufolge um die Mitte Mai l. J. dem Finanzrath E. Bierordt übertragen wurde.

A. Wirksamkeit des Central-Comites.

I. Im Allgemeinen.

Den seitherigen Hauptaufgaben des Central-Comites, nämlich:

Kinderpflege,
Ausbildung von Krankenwärterinnen,
Mitwirkung zur Verbesserung des Looses verwundeter und erkrankter Krieger, endlich

Sorge für Ausbildung und Erweiterung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts sind im abgelaufenen Vereinsjahre neue nicht hinzugefügt worden. Als Grundlagen für die Entfaltung einer reichen Thätigkeit genügen dieselben, wie sich im Laufe gegenwärtigen Berichts wieder von Neuem ergeben dürfte, vollkommen und das Central-Comite wird daher vorerst nicht in die Lage kommen, den vorhandenen allgemeinen Zielen neue hinzuzufügen. Um so mannichfaltiger sind aber die Wege, auf welchen die Erreichung der gegebenen Zwecke angestrebt werden kann; sie auf-

zufinden, ist der Gegenstand unseres fortwährenden eifrigsten Bemühens und in dieser Beziehung wird die Erfüllung der Vereinsaufgabe ein stetes Fortschreiten vom Gegebenen zum Besseren notwendig machen.

Was zunächst das Vermögen des Ortsvereins betrifft, so muß vor Allem hervorgehoben werden, daß derselbe nach der bisherigen Behandlung als gleichbedeutend mit der von ihm errichteten und unterhaltenen Anstalt für Kinderpflege (Luisenhaus) anzusehen und daß insbesondere die Vereinsklinik, von welcher unter Ziffer 2 des I. Abschnitts gehandelt werden wird, ihre eigene Rechnung führt.

Das Gesamtvermögen aller unter Verwaltung des badischen Frauenvereins stehenden Kassen und Anstalten beträgt nach Beilage II. auf 1. Juli 1868 45741 fl. 50 fr.
am 1. Juli 1867 belief sich dasselbe auf 37513 fl. 19 fr.

somit Zunahme von 8228 fl. 31 fr.
unter welcher Summe jedoch die, besonderen Zwecken gewidmeten, Stiftungen des Herrn Dr. Lorent und Fräulein Sachs in Mannheim mit 6000 fl., beziehungsweise 1000 fl., zusammen 7000 fl. inbegriffen sind, nach deren Abzug aber immerhin noch eine Zunahme des Vermögens von 1228 fl. 31 fr. sich ergibt. Der ganze Vermögenszuwachs von obigen 8228 fl. 31 fr. entziffert sich, wenn man von den der Kasse für Pflege verwundeter und kranker Soldaten entnommenen und der Stiftung für Invaliden zugeschlagenen, also in der Gesamtrechnung nur durchgeführten Kapitalien mit 13000 fl. — fr. abzieht, in folgender Weise:

a. Vermögenszunahmen:

Vereinsklinik	43 fl. 8 fr.
Kasse für Pflege Verwundeter	1124 fl. 44 fr.
Stiftung für Invaliden	6933 fl. 42 fr.
Pensionsfond für Wärterinnen	315 fl. 16 fr.
Zusammen	8416 fl. 50 fr.

b. Vermögensabnahme:

Ortsverein (Luisenhaus)	67 fl. 55 fr.
Landesunterstützungsfond	118 fl. 24 fr.
Schenkung eines Ungenannten	2 fl. — fr.
Zusammen	188 fl. 19 fr.
Es verbleibt demnach von obigen	8416 fl. 50 fr.
noch eine Zunahme von	8228 fl. 31 fr.

als Vermögenszuwachs im Ganzen.

Die Vermögensverminderung beim Ortsverein ist im Vergleich zur Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben desselben unbedeutend. Ebenso jene bei der Schenkung eines Ungenannten. Was die Abnahme des Vermögensgrundstocks des Landesunterstützungsfonds betrifft, so ist solche hauptsächlich der Verwilligung eines auf mehrere Jahre zugesagten Beitrags zur Errichtung des Bezirkspitals in Mosbach zuzuschreiben, deren Begründung uns von kompetenter Verwaltungsbehörde nahe gelegt wurde. Außerdem ruhen auf diesem Fond die Kosten der Ausbildung von Krankenwärterinnen in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim und für die Zukunft auch jener im allgemeinen Krankenhause zu Mannheim.

An Geschenken und freiwilligen Beiträgen sind — mit Ausschluß der Einnahmen aus besonderen Leistungen des Vereins — eingegangen:

Ständige Beiträge	503 fl. 12 fr.
Geschenke und sonstige Beiträge	1955 fl. 31 fr.
Ertrag der Ausstellung eines Gemäldes des Herrn Hofmalers und Professors Diez	112 fl. 47 fr.
Erlös aus einer Druckschrift des Herrn Hofraths Welzien	34 fl. 53 fr.
Ertrag des Fastnachtsglückshafens	960 fl. 12 fr.
Zusammen	3566 fl. 35 fr.
Hierzu kommen sodann für die Vereins- klinik weitere	1120 fl. 41 fr.
so daß im Ganzen	4687 fl. 16 fr.

zu verzeichnen sind, welche der Vereinskasse in Form von Geldbeiträgen, Nachlaß von Rechnungen, Fahrnißgegenständen u. dergl. zu Theil geworden sind. Das Rechnungsjahr 1866/67 hatte an solchen Einnahmen 5402 fl. 25 fr. aufgewiesen; die Mindereinnahme für 1867/68 läßt sich aus dem Umstande erklären, daß damals durch die innerhalb des betreffenden Zeitraums erfolgte Errichtung der Vereinsklinik die Opferwilligkeit der Mitglieder und Freunde des Vereins in höherem Maße in Anspruch genommen wurden.

I. Die Anstalten.

1. Das Luisenhaus.

Unsere verehrten Leserinnen fühlen inniges, wahres Interesse beim Ansfichtigwerden der Ueberschrift: „Luisenhaus“. Es ist, als ob uns die lieben Kleinen zum Willkommen die Händchen entgegenstreckten; hier ein munterer Knabe seinen Purzelbaum präsentirte und dort ein pausbachtiches Mädchengesichtchen den Sandmann aus den Augen zu wischen suchte? Und doch bemächtigt sich unseres Gemüthes auch die Sorge, wenn wir der liebgewordenen kleinen Anstalt gedenken. Wer Liebe hat, muß ja auch die Sorge in den Kauf nehmen und wenn wir die Sorge recht verstehen als dasjenige, was sie ist und woher sie kömmt, so werden wir gewiß auch sie liebgewinnen: Sorge bringt Geduld, Geduld aber bringt Weisheit!

Eine der größten Sorgen der Vorsteherin, Fräulein Kalliwoda — und ihr rechnen wir dieselben ganz besonders hoch an — hatte im vergangenen Winter, um nur eines Beispiels zu gedenken, das Schicksal der kleinen Katharine Herbold von Wenzingen und der Susanne Kitzling von Obermutschelbach zum Gegenstand. Die unerbittliche Bestimmung des § 6 der Anstaltsstatuten schreibt vor, daß die Kinder regelmäßig nicht länger als bis zum zurückgelegten sechsten Lebensjahre in der Anstalt verbleiben sollen. Beide Genannte hatten aber schon im vorigen Winter dieses Alter längst überschritten.

Auch das Central-Comite beschäftigte sich vielfach mit der Frage. Beide Kinder waren gewissermaßen die Lieblinge der Anstalt und ihrer Besucher geworden; der Hausmutter nicht zu gedenken, welche die Entfernung der Kleinen gar schmerzlich empfunden haben würde. Nun erwies sich aber im Verlauf der Verhandlungen die Unterbringung in einer anderen Anstalt, wie z. B. der Waisenanstalt in Lichtenthal unthunlich, die Zurückgabe in die Heimath aber aus Gründen der Menschlichkeit nicht rathsam. Das Central-Comite beschloß daher, nachdem entsprechende Beiträge von den Heimathsgemeinden und verehrten

Wohlthätern zugesagt worden waren, wenigstens auf ein weiteres Jahr, — die beiden Kinder zu behalten und mit deren Heranbildung für das Haus oder die Krankenwartung einen Versuch zu machen.

Sonst ging Alles in der Anstalt seinen gewohnten Gang. Die Kostrennung der Krankenwärterinnen-Anstalt erwies sich fort und fort als zweckmäßig und denen, welche den ökonomischen Bestand des Luisehauses überwachen sollen, ist durch jene Maßregel ihre Aufgabe viel leichter geworden, weil zwei ganz verschiedenartige Zwecke aufgehört haben, in der Anstalt zu einem Ganzen vereinigt zu sein.

In dem Zeitraume vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868 fanden folgende Pflegkinder Aufnahme:

- am 10. Juli 1867: Richard Schlemmer von Kirchzarten, geb. 16. April 1867,
- " 1. August 1867: Friederike Regine Schmidt von hier, geb. 7. April 1862,
- " 12. September 1867: Karl Burger von hier, geb. 6. Juli 1867,
- " 22. November 1867: Eugen Auer von Constanz, geb. 10. November 1863,
- " 22. November 1867: Klara Auer von da, geb. 6. Dezember 1865,
- " 24. November 1867: Katharine Haug von Waldangeloch, geb. 21. August 1864.
- " 14. Dezember 1867: Friederike Wilhelmine Malschburger von Aue, geb. 8. Dezember 1897,
- " 23. Januar 1868: Karoline Susanne Wimmer von hier, geb. 8. Dezember 1867,
- " 16. Februar 1868: Leopoldine Bösch von Mannheim, geb. ?
- " 18. Februar 1868: Karoline Zachmann von hier, geb. 2. Februar 1868,
- " 1. März 1868: Otto Luz von Pforzheim, geb. 1. März 1868,
- " 31. März 1868: Karl Friedrich Koch von hier, geb. 13. Februar 1868,
- " 6. April 1868: Anna Cäcilie Meier von Pforzheim, geb. 2. Juli 1866,
- " 7. April 1868: Andreas Flaig von Schabenhansen, geb. 2. Dezember 1865,
- " 18. April 1868: Karl Emil Stober von Leopoldshafen, geb. 8. Dezember 1867,
- " 2. Mai 1868: Karoline Justine Kaiser von Frohnschwand, geb. 6. Februar 1868,
- " 18. Mai 1868: Luise Franziska Schneider von Furschenbach, geb. 11. April 1864,
- " 8. Juni 1868: Wilhelm Rottermann von Gaisbach, geb. 23. Mai 1868;

also im Ganzen 18 Kinder, deren Eintritt in den meisten Fällen den Bestimmungen der Statuten entsprach. Nicht selten war auch im abgelaufenen Vereinsjahre der Fall, daß die Aufnahme von Kindern nachgesucht wurde, deren beide Elterntheile noch vorhanden waren, wobei aber der Grund der Aufnahme in der durch Krankheit herbeigeführten Unfähigkeit der Mutter, das Kind zu beorgen, bestand, und es wäre in solchem Falle gewiß eine Härte, wegen der statutarischen Bestimmung die Aufnahme zu verweigern. Vorzugsweise wurde jene Art von Gesuchen bei Kindern vom zartesten Alter vorgebracht. Die

Anstalt muß jedoch darauf Bedacht nehmen, zu verhindern, daß mit ihrer billigen Nachsicht Mißbrauch getrieben werde, und es sich angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß nach eingetretener Gesundheit der Mutter diese ihren Verpflichtungen gegen das Kind wieder nachkomme.

Zurückgenommen wurden wegen Wiederverhehlung der Väter und aus andern Gründen:

- am 13. Juli 1867: Marie Magd. Herling von Bruchsal,
- " 17. September 1867: Sophie Walter von hier,
- " 20. November 1867: Karl Burger von Constanz,
- " 3. Januar 1868: Marie Elisabeth Agricola von Mauer,
- " 29. Februar 1868: Friederike Wilhelmine Malschburger von Aue,
- " 8. April 1868: Karoline Zachmann von hier,
- " 23. Mai 1868: Marie Fried. Elisabeth Hartmann von hier,
- " 19. Juni 1868: Wilhelm Rottermann von Gaisbach.

Wegen zurückgelegten sechsten Lebensjahrs wurden entlassen:

- am 13. April 1868: Friederike Regine Schmidt von hier, zur Aufnahme in das Waisenhaus, eventuell anderweiter Versorgung,
- am 16. April 1868: Ludwig Ott von Teutschneureuth, wegen dessen weiterer Versorgung das evangelische Pfarramt angegangen, und
- am 4. Juni 1868: Konrad Ehrlich von Leipzig, welcher in seine Heimath verbracht wurde.

Der letztgenannte Knabe, heimathsberechtigt in Leipzig, war in Folge seiner guten Gemüthsart der Liebling aller Freunde der Anstalt. Gleichwohl erschien es geboten, nach langjähriger kostenfreier Verpflegung des Kindes — die Mutter war bald nach der Geburt auf der Durchreise hier gestorben — dasselbe der Heimathbehörde zu übergeben. Diese — der Magistrat der Stadt Leipzig — hat bereitwillig die fernere Verpflegung des Knaben übernommen und es geschah die Verbringung desselben nach jenem Ort auf Kosten jener Behörde durch die Vorsteherin der Anstalt. Wir haben die tröstliche Zuversicht, daß das nunmehr in einer braven, kinderlosen Familie in der Nähe von Leipzig untergebrachte Kind mit Sorgfalt behütet werde.

Für Fräulein Kalliwoda ergab sich bei Beforgung dieser Uebergabe eine willkommene Gelegenheit, auch auswärtige Anstalten kennen zu lernen und durch die besondere Gnade Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin ward ihr ferner die Möglichkeit geboten, auch in Berlin und dessen Umgebung eine größere Anzahl Kinderpfleg-, Waisen- und Krankenanstalten zu besuchen. Wir zweifeln nicht, daß viele der gemachten Wahrnehmungen und gewonnenen Erfahrungen für unsere hiesige Anstalt verwerthet werden können und daß in dieser Beziehung durch die dargebotene Gelegenheit dem Interesse der Sache nur Nutzen gebracht worden ist.

Von den während des Jahres verpflegten Kindern sind gestorben:

- den 2. August 1867: Friedrich Haag von Mannheim, geboren am 12. Februar 1867, aufgenommen am 28. Mai 1867 (Chronischer Magen- und Darmcatarrh in Folge von Rachitis),

den 8. August 1867: Richard Schlemmer von Kirchzarten, geb. am 16. April 1867, aufgenommen am 10. Juli 1867 (Scharlach),

den 12. Oktober 1867: Theodor Frey von Karlsruhe, geboren am 10. Mai 1864, aufgenommen am 25. Oktober 1866 (Lungen- und Darmtuberculose),

den 25. Dezember 1867: Gustav Heuser von Karlsruhe, geboren 21. März 1866, aufgenommen am 24. Juni 1867 (Lungentuberculose).

Am 1. Juli 1868 zählte das Luisenhaus 25 Pflöglinge; es ergibt sich daher im Vergleich zum Stande am 1. Juli des Vorjahrs eine abermalige Vermehrung um 3 Pflögkinder, welche durch die Erweiterung der Räumlichkeiten ermöglicht wurde.

Die nach Inhalt des Rechenschaftsberichts für 1866/67 damals in Aussicht genommene Erhöhung der Verpflegungskostenbeiträge der Angehörigen und Gemeinden konnte ungeachtet der in dieser Beziehung gemachten Anstrengungen nicht ins Werk gesetzt werden. Für 18 neu aufgenommene Pflöglinge wurde im Durchschnitt nur ein Kostgeld von 42 fl. 47 fr. vereinbart, ein Betrag, durch dessen Einzahlung noch nicht ein Fünftheil des wirklichen Aufwands für ein Kind gedeckt erscheint. Von den Angehörigen können, wie leicht begreiflich, in den meisten Fällen hohe Beiträge nicht in Anspruch genommen werden; die Gemeinden bedienen sich aber bei Beurtheilung ihrer doppelartigen Verpflichtungen eines Maßstabs, welcher den ländlichen Verhältnissen entnommen, denen einer Anstalt im Bereiche einer Stadt, wie auch der Sorgfalt unserer Verpflegungsweise nicht entspricht und es gelingt in den allersehrsten Fällen, auch nur Weniges mehr zu erlangen, als die Gemeindebehörden für die Unterbringung der Kinder auf dem Lande zu zahlen haben.

Der Zukunft bleibt vorbehalten, hierin das Richtige zu treffen und das ökonomische Interesse der Anstalt mit demjenigen einer rationellen Kinderpflege in Einklang zu bringen.

Als Kinderwärterinnen sind neu eingetreten in die Anstalt:

Fräulein Augustine Stein von Gengenbach, geboren 4. September 1841, als Kinderlehrerin eingetreten am 1. Oktober 1867, nach dreiwöchentlicher Vorbereitung in der Anstalt;

Therese Schaller von Billingen, geboren 30. September 1851, eingetreten am 10. September 1867;

Luiſe Rhodius aus Heidelberg, geboren 15. Oktober 1847, eingetreten am 1. Oktober 1867;

Marie Gisele von Billingen, versuchsweise als Pflögling, geb. 23. Mai 1852, eingetreten am 20. Januar 1868;

Elisabeth Thier von Helmsheim, als Gehilfin der Vorsteherin, geboren 13. November 1842, eingetreten am 1. März 1868;

Mathilde Stengel von hier, geb. 10. November 1842, eingetreten am 21. Januar 1868.

Von diesen haben zwei den Dienst der Anstalt im abgelaufenen Vereinsjahre wieder verlassen, nämlich Elisabeth Thier von Helmsheim, welche s. Z. in der Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim als Krankenwärterin ausgebildet nun in dieser Eigenschaft in die Luisenanstalt zu Heidelberg übergetreten ist, und Luise Rhodius, welche Gelegenheit fand, einen auswärtigen Dienst als Kinderwärterin anzutreten.

2. Die Vereinsklinik.

Damit die Vereinsklinik ihren beiden Hauptaufgaben als Heilanstalt für chirurgische und Frauenkrankheiten, sowie für Augenleiden einerseits und der Ausbildung der Krankenwärterinnen andererseits besser genügen könne, erschien im abgelaufenen Vereinsjahre deren Vergrößerung als unabweisbares Bedürfnis. Von Seiten Großherzoglicher Domänenverwaltung wurde hierzu die miethweise Ueberlassung weiterer Räumlichkeiten in dem Palais an der Kriegsstraße bereitwillig zugestanden und es konnte demnach der Stand der disponiblen Betten von seitherigen 16 Stück um weitere 12 vermehrt werden. Die Entresols des genannten Gebäudes wurden mit geringem Aufwand zu Krankenzimmern für Augenleidende eingerichtet; um so größere Summen erforderte die Vermehrung des beweglichen Inventars, und die Rechnung für 1867/68 weist daher unter der Rubrik für Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, deren Werth freilich dem Grundstock zu gut kommt, den bedeutenden Ausgabebetrag von 1768 fl. 3 fr. nach. Es wurden zur Bestreitung dieses Aufwands und behufs der Erhöhung des Betriebsfonds überhaupt von der Kasse für Pflege Verwundeter und aus der Schenkung eines Ungenannten Kapitalien im Gesamtbetrag von 2350 fl. entnommen, welche zu 4 % beziehungsweise 5 % zu verzinsen sind und für deren Sicherheit in dem Vermögen der Anstalt volle Deckung vorhanden ist.

Was dieses Letztere betrifft, so hat sich solcher nach seinem Stande vom 1. Juli l. J. gegenüber jenem am Anfange des Vereinsjahrs 1867/68, wie Beilage II. nachweist, um 43 fl. 9 fr. vermehrt. Es beträgt das Reinvermögen nämlich auf gedachten Zeitpunkt 2953 fl. 43 fr., d. h. es belaufen sich die den entlehnten Passivkapitalien von im Ganzen 5050 fl. gegenüberstehenden Werthe auf

5050 fl. + 2953 fl. 43 fr. = 8003 fl. 43 fr.
welche Summe nach Beilage II. sich folgendermaßen entziffert:
1. Vorrath an Brennmaterial, Lebensmitteln 50 fl. — fr.
2. Kassenvorrath 362 fl. 13 fr.
3. Einnahmerückstände 856 fl. 25 fr.
4. Fahrnisse laut Inventar 6687 fl. 54 fr.
5. Angelegte Kapitalien 182 fl. — fr.
Zusammen 8138 fl. 32 fr.
Hievon ab die Ausgaberrückstände mit 134 fl. 49 fr.
Ergibt wieder obige Summe von 8003 fl. 43 fr.

Obwohl die Erweiterung der Anstalt erst im Laufe des Monats April l. J. zum Vollzuge kam, so ergibt sich doch gegenüber dem Vorjahre eine sehr gesteigerte Leistung der Anstalt. Die genaue Nachweisung dieser vermehrten Thätigkeit würde uns zu sehr in's Einzelne führen; wir beschränken uns daher auf eine wenige charakteristische Angaben.

An Kostportionen wurden verabreicht:	
an erwachsene Kranke	2795 Tagesportionen,
" franke Kinder	703 "
" das Anstaltspersonal	2488 "
im Ganzen	5986 "

welche bei einem Aufwand von im Ganzen 2056 fl. 2 fr. für die Verköstigung eine durchschnittliche Ausgabe von 20⁶/₁₀ fr. auf die Tagesportion bei durchschnittlichen 20²/₁₀ fr. des Vorjahres ergeben. Die Steigerung von nur vier Zehntelkreuzern

erscheint im Vergleich zu der inzwischen eingetretenen Erhöhung der Preise fast aller Lebensmittel gewiß nur als eine sehr geringe.

Die ordentlichen Ausgaben der Anstalt belaufen sich auf die Summe von 5125 fl. 58 kr.

Die ordentlichen Einnahmen, nach Abzug der Verpflegungskostenbeiträge auf 1123 fl. 31 kr.

Es ergibt sich daher eigentlicher Aufwand 4002 fl. 27 kr.

Während des Jahres 1867/68 wurden 190 Kranke in 3454 Tagen verpflegt und es berechnet sich daher auf Tag und Kopf ein Durchschnittsaufwand von 1 fl. $9\frac{7}{10}$ kr. gegen 1 fl. $20\frac{6}{10}$ kr. des Jahres 1866/67. Dieser verminderte Betrag erklärt sich aus dem Umstand, daß mit dem längeren Bestande der Anstalt der Betrieb derselben im Einzelnen sich vervollkommnete.

Wenn gleichwohl die ordentlichen Ausgaben im Vergleich zu den Einnahmen derselben einen — jedoch durch Geschenke reichlich ausgeglichenen — Mehraufwand von . . . 995 fl. 32 kr. ergeben, so rührt dies zum Theil davon her, daß in Folge der Aufnahme vieler Kranken aus den niederen Ständen, namentlich von Augenleidenden (der sogenannten Kreisfranken) die Verpflegungsbeiträge in ihrer Gesamtsumme von 3006 fl. 55 kr. bei $3386\frac{1}{2}$ Verpflegungstagen nur einen durchschnittlichen Ertrag von $53\frac{3}{10}$ Kreuzer per Tag, gegen 1 fl. 14 kr. des Vorjahres, abgeworfen haben.

Der beifolgende Nachweis über die Leistungen der Krankenschwestern inner- und außerhalb der Anstalt (Beilage IV.) ergibt, daß die Thätigkeit derselben bei auswärtiger Dienstleistung an Umfang derjenigen des Vorjahres fast gleich geblieben ist. Derselbe führt im Ganzen $1023\frac{1}{2}$ auswärtige Verpflegungstage auf, für welche eine Vergütung von 988 fl. 53 kr. in Anspruch genommen werden konnte.

Mit der Erweiterung der Räumlichkeiten übernahm das Central-Comite auch die Instandhaltung des Gartens, in welchem sich die der Vereinsklinik theilweise zur Verfügung stehenden Gebäude befinden. Um der defizitären Auflage Großh. Domänenadministration zu genügen, ist mit Hof-Gartenaufscher Wilhelm Kirchner ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach ihm die Besorgung dieses Geschäfts nebst der Aufsicht im Garten und Schloßgebäude gegen Gewährung freier Wohnung und einer Entschädigung von 60 fl. jährlich für Anstellung der nöthigen Hilfsarbeiter obliegt. Das Central-Comite übernahm diese Last nicht ungern, weil der Garten eine wesentliche Annehmlichkeit für die Kranken bietet und jene Uebertragung der Verwaltung der Vereinsklinik auch das Recht gibt, unbefugten Eintritt zu wehren.

Unter den bedeutenden Anschaffungen zur Vermehrung des Inventars der Anstalt ist namentlich einer Batterie von 30 Weidinger'schen Elementen zur Erzeugung und therapeutischen Benützung eines konstanten elektrischen Stromes zu gedenken, sowie der Apparat zur Beleuchtung und Untersuchung des Kehlkopfs wesentlich Verbesserungen erfuhr.

Ueber die medizinischen Ergebnisse unserer noch jungen Anstalt mag die nachfolgende Zusammenstellung Aufschluß geben.

Statistik über die vom 1. Juli 1867 bis 1. Juli 1868 in der Vereinsklinik aufgenommenen und verpflegten Kranken.

Abtheilung für chirurgische und Frauenkrankheiten.
(Medizinalrath Dr. Battlehner.)

I. Verbliebener Krankenstand am 1. Juli 1867: 5 Anzahl der vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868 aufgenommenen Kranken 41. Gesamtzahl 46.

II. Monatliche Krankenbewegung:

Juli	aufgenommen	entlassen	9
August	"	5	3
September	"	2	4
Oktober	"	4	3
November	"	2	1
Dezember	"	—	2
Januar	"	3	—
Februar	"	2	—
März	"	3	4
April	"	3	3
Mai	"	5	7
Juni	"	8	3

In Summe aufgenommen 41 entlassen 39

Verbliebener Krankenstand am 30. Juni 1868: 7.

III. a. Verpflegungstage bis 30. Juni 1868 für die einzelnen Kranken: 12. 13. 3. 15. 15. 6. 10. 11. 21. $21\frac{1}{2}$. 36. 12. 28. 14. 12. 13. 27. 2. 14. 29. 16. 16. 115. 48. $4\frac{1}{2}$. 50. 57. 21. $10\frac{1}{2}$. 18. 10. 44. 17. 4. 3. 9. 11. 9. 30. $10\frac{1}{2}$. 20. 14. 13. 11. 2.

b. Summe der Verpflegungstage 885.

c. Durchschnittliche Verpflegungszeit für den einzelnen Kranken: $19\frac{1}{4}$.

IV. Wohnort der Kranken:

Alto (in Finnland)	1
Baden	1
Bilsingen	1
Borberg (Berlin)	1
Bühl	1
Bühlerthal	1
Dietlingen	1
Durlach	3
Graben	1
Grünwettersbad	2
Jöhlingen	1
Kappelrodeck	1
Kappelwindeck	1
Karlsruhe	1
Kartung	2
Kleinsteinbach	2
Mörsch	4
Michelbach	1
Offenburg	1
Palmbach	1
Rastatt	5
Reichenbach	1
Rüppurr	1
Rothenfels	2
Seebach	1

Uebertrag . 38

Uebertrag	38
Spielberg	1
Stupferich	1
Welschneureuth	1
	41

V. Krankheitsformen nach den Körperteilen:	
Balggeschwülste am Kopfe	2
Epithelialkrebs der Nase	1
Nasendefekt	1
Oberkiefer Sarcom	1
Oberkiefer Nekrose	2
Vergrößerte Mandeln	2
Nekrose der Kehlkopfknorpel	1
Cystenknopf	2
Vergrößerte Halsdrüsen	3
Skoliose	1
Kyphose	1
Partielle Rückenmarkslähmungen	2
Lithiasis (Blasenstein)	2
Vesiko-vaginal-Fistel	1
Vaginalstenose	1
Fibrom des Uterus und Ovarium	3
Uteruspolyp	3
Vorwärtstrennung des Uterus	2
Rückwärtstrennung des Uterus	2
Vorfall des Uterus	2
Cystoide-Geschwulst des Ovarium	3
Hydrocele	2
Congestionsabszess in der Leistengegend	1
Epithelialkrebs über dem linken Knie	1
Medullarschwamm des Knies	1
Osteosarkom des rechten Schienbeines	1
Klumpfüße	2
	46

VI. Operationen:	
Entfernung von Balggeschwülsten durch den Schnitt	2
Rhinoplastik	1
Resektion des Oberkiefers	2
(einmal verbunden mit plastischer Operation zum Wiederersatz der Wange)	
Entfernung der vergrößerten Mandeln	2
Tracheotomie	1
Cystenknopf durch Incision	1
Exstirpation vergrößerter Halsdrüsen	3
Lithotriphie	2
Vesiko-vaginal-Fisteloperation	1
Entfernung von Uteruspolypen	3
Episco-Kolporaphia posterior zur Hebung des Uterusvorfalls	1
Operation der Vaginalstenose	1
Ovariectomie	3
Hydrocele durch den Schnitt	1
Abtragung des Epithelialkrebses über dem linken Knie	1
Klumpfußoperation	2
	27

Abtheilung für Augenkranken.
(Praktischer Arzt E. Maier.)

I. Anzahl der vom 1. Juli 1867 bis 1. Juli 1868 in

der Augenabtheilung der Vereinsklinik verpflegten Kranken = 130.

II. Monatliche Krankenbewegung:

	Aufnahme	Entlassung
Juli 1867	7	5
August "	8	4
September "	8	9
Oktober "	8	5
November "	12	16
Dezember "	8	10
Januar 1868	9	5
Februar "	13	12
März "	9	8
April "	15	13
Mai "	15	18
Juni "	18	15
	130	120

Den 1. Juli 1868 verblieben noch 10 in Behandlung.

III. Summe der Verpflegstage für die 120 entlassenen Kranken = 2274½; durchschnittlich kam 18¹⁹/₂₀ Tage Verpflegungszeit auf den Einzelnen.

IV. Wohnort der Kranken:

Kreis Karlsruhe	= 106
" Offenburg	= 8
" Baden	= 5
Württemberg	= 3
Preußen	= 2
Bayern (Pfalz)	= 5
Sachsen	= 2
	130

V. Krankheitsformen:

1. Krankheiten der Augenlider:	
Abwendung und Umstülpung des Lids	1
Balggeschwulst im oberen Lid	1
Verwachsung von Lid und Augapfel	1
2. Krankheiten der Thränenorgane	
	2
3. Krankheiten der Augenmuskeln:	
Schielen	7
Lähmung	3
4. Krankheiten der Bindehaut:	
Blenorrhöische Entzündung	2
Granulöse Entzündung	2
Bindehautwucherungen	2
Flügelwucherungen	1
5. Krankheiten der Hornhaut:	
Verschiedene Entzündungsformen (besonders eitrige und geschwürige)	35
Hornhautflecken	3
Hornhautnarben	5
Kugel- und kegelförmige Hornhaut	2
6. Krankheiten der Gefäßhaut:	
Regenbogenhautentzündung	3
Hornhaut-Regenbogenentzündung	5
Regenbogen-Aderhautentzündung	6
Aderhautentzündung	4
7. Krankheiten der Netzhaut und Sehnerven:	
Traumatische Netzhautentzündung	1

	Uebertrag	86
	Bright'sche Netzhautentzündung	1
	Netzhautablösung	3
	Sehnervenentzündung	3
	Verstopfung der Netzhautschlagader	1
	Nachtblindheit	1
8.	Krankheiten der Krystalllinse:	
	Gewöhnlicher grauer Staar	16
	Grauer Staar durch Verletzung	5
	Linsenverschiebung	2
9.	Krankheiten des Glaskörpers:	
	Trübungen	3
10.	Krankheiten des Augapfels:	
	Schwund	1
	Augapfelentzündung	2
	Krebsige Entartung	1
	Vergrößerung	1
	Schwere Verletzungen	3
11.	Krankheiten der Refraction und Accom-	
	dation:	
	Pupillenerweiterung	1
		130
VI.	Operationen:	
1	1 Staaroperationen	20
	Linearextractionen:	
	durch die Lederhaut = 16	
	durch die Hornhaut = 3	
	Zerstückelung	1
2	2. Künstliche Pupillenbildungen	23
	Iridectomie = 22	
	Abtragung des Vorfalls	
	der Regenbogenhaut = 1	
3	3. Schieloperationen	9
	Nüchtlagerung = 7	
	Vornähung = 2	
	Größnung der vorderen Augenkammer	6
	Abtragung von Staphylomen	3
	Operation des Flügelhells	1
	Operation des einwärts gestülpten Lids	5
	Operation des auswärts gestülpten Lids	1
	Trennung von Verwachsungen zwischen Lid und	
	Augapfel	1
	Entfernung von Lidgeschwülsten	5
	Entfernung von Bindehautgeschwülsten	2
	Herausnahme des Augapfels	1
		77
VII.	Heilerfolge:	
	Die Mehrzahl der Kranken verließ geheilt oder wenig-	
	stens wesentlich gebessert die Anstalt.	
	Bei 6 Kranken war durch innere entzündliche Verän-	
	derungen oder schwere Verletzungen das Auge so zerstört,	
	daß eine Heilung, respective Besserung, unmöglich war.	
	Unter den 23 Pupillenbildungen waren 3 er-	
	folglos.	
	Von den 20 an grauem Staar Operirten wurden	
	16 mit vollem Erfolg, 3 mit mittlerem Erfolg und 1	
	ohne Erfolg entlassen.	

Wir dürfen das Kapitel von der Vereinsklinik nicht ver-
lassen, ohne der dankenswerthen Bemühungen hiesiger Geis-
tlichen, des Herrn Geistlichen Raths und Dekans Gafz und
des Herrn Hospredigers Doll zu erwähnen, welche in einer
Anzahl regelmäßiger Besprechungen anregenden religiösen In-
halts unseren beim Dienst in der Anstalt befindlichen Kranken-
wärterinnen gewidmet wurden und zu deren sittlicher Hebung
und Erbauung — auch in Beziehung auf ihren Beruf — we-
sentlich beitrugen.

III. Sorge für die Ausbildung und Erwerbs- fähigkeit des weiblichen Geschlechts.

1. Vorträge für Frauen und Mädchen.

Wie in früheren Jahren, so wurden auch im Winter 1867
auf 1868 für einen größeren Hörerkreis Vorträge kultur- und
literarhistorischen Inhalts für Frauen und Junfrauen gehalten
und es ist wiederum vor Allem den fortgesetzten Bemühungen
und der anregenden Initiative des Herrn Hospredigers Doll
beizumessen, wenn diese Veranstaltung sich bei einer großen An-
zahl von Besuchern fortgesetzter Gunst zu erfreuen hatte.

Zur Abhaltung der Vorlesungen wurde vom verehrlichen
Vorstande des Museums bereitwillig der große Museumssaal
ingeräumt. Der freundlichen Zuverlässigkeit der Herren
Hofschauspieler Devrient, Hosprediger Doll, Institutsvor-
stand Nicles, Stadtpfarrer Längin, Bezirksrabbiner
Willstätter, Stadtpfarrer Zittel, Obermedizinalrath
Dr. K. Holz, Professor Diez, Dr. Krönlein und
Dr. Sehring verdanken wir, wie das hiesige Frauenpublikum
eine Reihe anziehender Vorträge, bei denen sich noch an zwei
Abenden zum Zweck der Illustration der Vorträge des Herrn
Dr. Krönlein „über die deutsche Musik im frühen Mittelalter“,
der philharmonische Verein, sowie eine Anzahl Mitglieder des
Großh. Hoftheaters, unter Leitung der Herren Hofkapellmeister
Kalliwoda und Levi, zu betheiligen die Güte hatten.

Aus dem reichen Schatze des Wissens und der Künste boten
die Vorträge eine Fülle von Anregung und Belehrung, und
wir stehen daher nicht an, diesen dankenswerthen Bemühungen
unter der Rubrik „Ausbildung der Frauen“ in unserem Rech-
enschaftsberichte die erste Stelle anzuweisen.

Beikünftig sei noch zu bemerken erlaubt, daß durch die Gefälligkeit
und das freundliche Entgegenkommen des verehrlichen Museums-
vorstandes es ermöglicht wurde, aus den Eintrittsgeldern eine
erhebliche Einnahme zu erzielen, und es verblieb von diesen nach
Abzug der Kosten noch der bedeutende Ueberschuß von 684 fl.
31 fr. welcher dem Ortsverein zu gut kam und für dessen Ge-
winnung wir den obengenannten Herren noch ganz besonders
Dank wissen.

2. Unterricht in der Buchführung.

Die gewiß begründete Wahrnehmung, daß in Folge bedeu-
tender Entwicklung der Industrie das Arbeitsfeld der Frauen
in den Städten im Laufe der Zeit sehr empfindliche Einschränk-
ungen erlitten hat, führte an vielen Orten zur Gründung von

Vereinen, welche die Erweiterung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, namentlich der mittleren und höheren Stände, sich zur Aufgabe gemacht haben.

Vielen Frauen und Mädchen ist ein unendlich reiches Gebiet wahrer Befriedigung und heiteren Glückes verschlossen; durch die Herrschaft ihres eigenen und des Irrthums Derjenigen, welche ihre Lebensrichtung zu bestimmen haben, wird ihnen der ganze große Reichthum der „Arbeit“ und damit jener Segen vorenthalten, welcher allein von Dauer sein kann; sie entbehren für ihr ganzes Leben des freundigen Bewußtseins, dem großen Organismus der menschlichen Gesellschaft als selbstthätige Wesen, die einen gewissen, bestimmten Beruf erfüllen, anzugehören. In allen Schichten der Bevölkerung würde eine Ausdehnung der Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts von sehr wohlthätigen Folgen begleitet sein.

Das Central-Comité hat den Bestrebungen jener Vereine schon seit einer Reihe von Jahren sich angeschlossen, jedoch vorerst sich darauf beschränkt, zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse außerhalb des seitberigen Bereichs der Fortbildung den Frauen und Mädchen hiesiger Stadt Gelegenheit zu geben.

Durch Veranstaltung des Unterrichtskurses zur Erlernung der Buchführung wurde damit ein Anfang gemacht, um allmählig auf der gewonnenen Grundlage, wenn die Verhältnisse es gestatten, weiter vorzugehen. Herr Verwalter Feigler dahier wurde veranlaßt, die Ertheilung des Unterrichts zu übernehmen, welchem in dem Zeitraum vom 1. Mai bis Mitte Juli in zwei Abtheilungen zu je 30 Stunden 41 Frauen und Mädchen anwohnten. Ein großer Theil derselben konnte am Schlusse des Kurfes Zeugniß davon ablegen, daß hier etwas Nützliches gelernt worden war.

Im Ganzen wurde derselbe Unterrichtsgang eingehalten, welcher sich schon im Winter 1865/66 bewährt hatte. Doch zeigte ein nicht geringer Theil der Schülerinnen mangelhafte Kenntniß im Rechnen; wir werden daher im nächsten Winter zu erwägen haben, ob nicht, um den Unterricht in der Buchführung fruchtbarer zu machen, ein Vorbereitungskurs im elementaren Rechnen beigelegt werden sollte, um denjenigen Schülerinnen, welche hierin noch nicht genügend ausgebildet sind, die erforderliche Gelegenheit zu geben, zuvor die betreffenden Kenntnisse zu erlangen.

Noch bleibt zu erwähnen, daß die Lehrstunden in der Vereinsklinik ertheilt wurden und daß ferner die einzelne Schülerin ein Honorar von 4 Gulden zu bezahlen hatte, welches jedoch, wo die Vermögensverhältnisse es nothwendig erscheinen ließen, erlassen wurde.

Daß Diejenigen, welche den Unterricht besucht haben, die dort gewonnenen Kenntnisse im Bereiche des Hausstandes, im gewerblichen Berufe u. s. w. werden nützlich verwerthen können, steht kaum zu bezweifeln.

Für das Central-Comité, welches mit dieser Veranstaltung den schon früher betretenen Weg weiter verfolgt hat, erwächst die Aufgabe, noch weitere Spezialgebiete für die Erwerbsthätigkeit des weiblichen Geschlechts aufzusuchen und an der Hand der anderwärts gewonnenen Erfahrungen und seiner eigenen Beobachtungen die Verfolgung der aufgefundenen Bahnen den Frauen und Jungfrauen nach Möglichkeit zu erleichtern.

3. Der Unterrichtscurs zur Erlernung feinerer weiblicher Handarbeit.

Ein aus dem Central-Comité des badischen Frauenvereins hervorgegangenes Spezial-Comité hat sich, wie wir schon im Rechenschaftsberichte des vorangegangenen Jahres hervorheben konnten, zur Aufgabe gemacht, die Fertigkeit in feineren weiblichen Handarbeiten sowohl nach Technik, wie auch in Rücksicht auf Styl und Geschmack künstlerisch auszubilden.

Dasselbe, bestehend aus drei Damen — einer Vorsteherin, Frau von Kettner, einer Dame, welche den künstlerischen Theil des Unterrichts leitet, Frau Professor Schröder, und einer dritten Dame, welcher die technische Unterweisung obliegt, Fräulein von Fischer —, veranstaltet jährlich zwei Kurse von je 36 Arbeitsstunden. An diesen können Frauen und Mädchen jeden Alters und Standes Theil nehmen, zu ihrem Vergnügen oder zum Erwerb Arbeiten fertigen; sie können den ganzen Kurs besuchen, oder nur an der Hälfte sich betheiligen, sich auch darauf beschränken, einzelne Arbeiten anzufangen.

Diese bestehen in Stramin- und Applikationsarbeiten auf den verschiedensten Stoffen, Eigenarbeiten mit Phantasiestick und Soutachiren, sowie im Entwerfen und Zeichnen stylgerechter Muster zu diesen Arbeiten, endlich auch in der Viefierung angefangener Arbeiten für den Handel.

Der früher gehegten Absicht, das Unternehmen auch für Unbemittelte zugänglich zu machen, konnte bis jetzt nicht genügt werden; es steht jedoch zu hoffen, daß auch nach dieser Seite hin die gewünschte Wirksamkeit entfaltet werden kann, sobald es gelungen sein wird, für die gefertigten Arbeiten Absatzquellen aufzufinden. Bis jetzt konnte hiervon noch keine Rede sein, weil nur wenige der zu Stande gebrachten Arbeiten für den Handel bestimmt wurden.

Zur Deckung unvermeidlicher Kosten wurden von den ungefähr 30 Teilnehmerinnen Geldbeiträge erhoben. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin gerubten zur wirksamen Unterstützung des Unternehmens im Großherzoglichen Residenzschlosse ein Unterrichtslokal zur Verfügung zu stellen.

4. Die Ausstellung für gesammte Frauennarbeit zu Berlin.

Im Februar l. J. hat der unter dem Protektorat Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Preußen stehende Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts zu Berlin mittelst Rundschreibens an eine größere Anzahl auswärtiger Vereine u. dgl. die Absicht kund gegeben, auf 1. Oktober l. J. eine Ausstellung von Erzeugnissen weiblicher Kunst und Industrie zu veranstalten. Auch an das Central-Comité des badischen Frauenvereins erging eine derartige Mittheilung, und wir glaubten es im Interesse der von jenem Vereine so rühmlich vertretenen Sache und mit Rücksicht auf unsere schon seither bestandenen freundschaftlichen Beziehungen zu jenem Vereine an der erforderlichen Anregung und Mithilfe im Bereiche der diesseitigen Wirksamkeit nicht fehlen lassen zu dürfen.

Einer zu diesem Zwecke im Anfang des Monats März l. J. ergangenen Aufforderung an die Lokal-Comités und in öffentlichen Blättern an das allgemeine Publikum — wurde von

verschiedenen Sorten entsprochen. Die Teilnehmerinnen am Unterrichtskurse für feinere weibliche Handarbeit stellten ein sehr schönes Sortiment der geschmackvollsten Arbeiten, die Strehgeslechterschule zu Furtwangen eine Auswahl ihrer rühmlich bekannten Fabrikate und Verarbeitungstoffe, sowie eine sehr reichhaltige Sammlung von Strohgeschlammustern; endlich eine Anzahl Frauen und Mädchen, sowie Gewerbetreibende hiesiger Stadt sowohl, wie auswärtiger Orte eine ziemliche Kollektion weiblicher Arbeiten, Stickereien mit Plattstich und in Weiß, Straminstickerei, Malerarbeiten auf Holz und andern Stoffen u. dergl. zur Verfügung, welche sich gewiß dem Trefflichsten in diesen Gattungen ebenbürtig an die Seite reihen lassen. Wir glaubten aber auch unser Augenmerk darauf richten zu müssen, die vaterländischen Bestrebungen für Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, soweit thunlich, wenigstens in einigen Beispielen als Ganzes vorführen zu sollen und veranstalteten daher die Ausstellung einer Auswahl von Arbeiten:

- a. der hiesigen Sophienschule, einer Anstalt zur Unterweisung von Mädchen unbemittelter Familien im Weisnähen,
- b. des Frauenvereinsladens dahier und
- c. der Strick- und Nähschule zu Constanz, deren Thätigkeit sich des fortwährenden Schutzes Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin zu erfreuen hat, in welchem Umstände allein wir schon eine Aufforderung erblicken mußten, auch ihnen neben den übrigen Gegenständen Raum zu gönnen.

Einem von unserer durchlauchtigsten Protectorin ernannten Prüfungs-Comite lag die Verpflichtung ob, die Arbeiten zu beurtheilen und solche auszuscheiden, welche zur Einsendung nach Berlin nicht geeignet befunden würden, sowie auch alle übrigen auf die Ausstellung bezüglichen Anordnungen zu beschließen. Die Arbeiten dieses Comites waren mit Abschluß unseres Rechnungsjahrs schon im vollen Gange, und wir hoffen, daß die Art und Weise, wie unsere badische Frauenindustrie auf der Ausstellung zu Berlin zur Vertretung gelangt, billigen Erwartung entsprechen wird.

IV. Die Ausbildung von Krankenwärterinnen.

Unter den Maßregeln, deren Vorbereitung, für den Fall eines ausbrechenden Kriegs zunächst, das Central-Comite des badischen Frauenvereins sich schon seit einer Reihe von Jahren zur Aufgabe gemacht hat, befindet sich bekanntlich auch die Sorge für Ausbildung von Krankenwärterinnen. Dieselbe ist jedoch, abgesehen von dem im Kriegsfalle eintretenden außerordentlichen Erforderniß, auch mit Rücksicht auf das Bedürfniß andauernder Friedenszeiten als ein wahres Werk der Humanität zu betrachten. Sie bildet zugleich ein weiteres Glied in der Kette derjenigen Bestrebungen, welche die Ausdehnung des Arbeitsfeldes der Frauen zum Gegenstand haben. Keiner der gedachten Richtungen ausschließlich angehörend, hat dieses Gebiet der Vereinsthätigkeit schon seit Jahren eine solche Wichtigkeit gewonnen, daß wir ihm gewiß mit Recht ein besonderes Kapitel widmen, welches zwischen die beiden Abschnitte von der Sorge für Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts und von der Mitwirkung zur Verbesserung des Loses verwundeter und kranker Soldaten in die Mitte gestellt ist.

Die Verpflegung der Kranken inner- und außerhalb der Spitäler verlangt ausgebildete Kräfte und Fertigkeiten für die mancherlei Dienste, welche den eigentlichen Inhalt der Krankenpflege ausmachen. Mit einer hinreichenden Versorgung der Leidenden außerhalb der Anstalten wird man erst dann zu Stande kommen, wenn Wärterinnen in hinreichender Zahl sich vorfinden, welche mit Liebe und thätiger Kenntniß ihrem Berufe obliegen. Sie haben zugleich die Aufgabe, den großen Unterschied zwischen einer rationellen Pflege der Kranken und jener bedauerlichen Vernachlässigung, wie sie hauptsächlich auf dem Lande noch leider gar zu oft anzutreffen ist, in den weitesten Kreisen zur Anschauung zu bringen.

So wichtig diese Thätigkeit für das materielle und gewiß auch sittliche Wohl sein muß, so kann sie doch, wenn auch noch so umfassend in Plan und Grundlage, nicht auf rasche Erfolge rechnen. Diese werden vielmehr nur ganz allmählig bemerkbar hervortreten und es gehört für alle Diejenigen, welche sich mit der Durchführung solcher Aufgabe befassen, jene auf alsbaldige Resultate verzichtende Entschagung dazu, um ein Werk fördern zu helfen, dessen erspriechliche Folgen vielleicht erst nach einem Menschenalter deutlich erkennbar werden.

Von diesem Gesichtspunkt betrachtet, dürfen wir es nur als ein Glück preisen, daß die Genfer Convention vom October 1863, beziehungsweise 22. August 1864 der Ausbildung von Krankenwärterinnen, als einem Werke der Vorbereitung im Frieden für den Krieg, ein ganz bestimmtes Ziel und einen kräftigen Impuls gegeben hat, deren Vorhandensein auch der Verbesserung der Krankenwartung im Frieden Vorschub zu leisten im Stande ist.

Das Kriegsjahr 1866 hat, indem es die Wichtigkeit der Privatpflege für die Pflege verwundeter und kranker Soldaten im Kriege erst recht deutlich zur Erscheinung kommen ließ, wie in anderen Gebieten, so auch auf diesem die vorhandenen Anschauungen geläutert und geklärt. Wir folgen dem Ausspruche eines thätigen Gewährsmannes^{*)}, wenn wir der dort gewonnenen Erfahrung wähen, daß weder das Institut der Lazareth-Gehilfen und militärischen Krankenwärter, noch die dankenswerthen, ausgezeichneten Dienste religiöser Genossenschaften auf dem Kriegsschauplatz allein zureichend befunden wurden, um bei dem raschen Verlaufe der Feldzüge heutiger Zeit den gesteigerten Anforderungen auch nur einigermaßen zu genügen. Unter allen Systemen, welche wissenschaftliche Kenntniß und praktische Erfahrung an die Hand gaben, hat nach dem Urtheile der Autoritäten des Faches das der Krankenzerstreuung in eine größere Anzahl hinter dem Kriegsschauplatz weit zurückliegender kleinerer Militärlazaretts weitaus den Vorzug erhalten. Ohne den festen Anstoß der freiwilligen Krankenpflege durch Privatpflege kann der Nutzen dieses Systems in keiner Weise erreicht werden, so sehr ihm auch die heutigen Verkehrsmittel und jene Theilnahme der Bevölkerung zu Statten kommen, welche letztere als ein untrügliches Zeichen gesteigerter Gesittung gerade im letzten Kriege in besonders wohlthuernder Weise hervorgetreten ist. Obgleich die militärische Organisation des Sanitätswesens schon vor Ausbruch des Kriegs die Nothwendigkeit eines solchen Systems in's Auge gefaßt hatte, so stieß dieselbe doch bei der Ausführung überall auf das Hinderniß des numerisch äußerst

^{*)} Dr. Fr. Böfker, das Preussische Sanitätswesen und seine Reform nach der Kriegserfahrung von 1866; Berlin 1868.

ungünstigen Verhältnisses der für die Krankenwartung vorhandenen geschulten Kräfte im Vergleich zur Zahl der Verwundeten.

Der Dienst der Krankenwartung erfordert nicht nur die Fertigkeit in einer Reihe von Handleistungen, die Kenntniß der allgemeinen Bedingungen rationeller Pflege; er verlangt auch die Einhaltung jener Schranken, ohne welche alle Nächstenliebe über ihr Ziel hinausgeht, deren Ueberschreitung dem Gegenstand der Fürsorge nur zum Schaden gereicht, jene Selbstlosigkeit, welche auch im eigenen Herzen und Gemüthe die Versuchung zu entdecken vermag. Durch das innigste Mitleid beim Anblick des leidenden Zustandes eines Kranken darf die gewissenhafte Beobachtung der ärztlichen Vorschrift nicht berührt worden und was vom Einen zu viel, vom Andern zu wenig geboten wird, bringt in gleicher Weise der Pflege wirklichen Nachtheil.

Es ist nun aber auch erwiesen, daß solche Fertigkeit und Kenntniß nicht in kurzer Zeit erworben wird, daß eine Uebung weniger Wochen noch nicht ausreicht, um jene Besonnenheit und Kraft des Willens zu erschaffen, welche für die Krankenwartung unerlässlich sind. Wie die Hand geübt, so muß auch das Gemüth gestählt werden und es ergibt sich mit Nothwendigkeit, wie auch die Erfahrung zur Genüge erwiesen hat, daß diejenigen, welche die Krankenwartung nicht zu ihrem Lebensberufe gemacht haben, bei aller Liebe zur Sache nur dann auf dem Kriegsschauplatze Verwendung finden können, wenn eine vorausgegangene länger andauernde Uebung dem guten Willen zu Hilfe gekommen ist.

Welche Thätigkeit der badische Frauenverein seit seinem Bestehen, also seit Herbst 1859, in dieser Richtung entfaltet hat, ist unsern Lesern wohl erinnerlich. In kurzer Zusammenstellung mag es erlaubt sein, hier zu erwähnen, daß bis zum Jahre 1865 die Großh. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim das einzige Institut war, dessen Leiter, Geheime Hofrath Dr. Fischer, in sehr dankenswerther Weise der theoretischen und praktischen Ausbildung von Wärterinnen sich unterzog und es fanden dort bis zu diesem Zeitpunkt 29 Wärterinnen ihre Ausbildung. Von 1865 an ließ sich auch das allgemeine Krankenhaus zu Mannheim die Mitwirkung bei dieser Aufgabe in verdienstvoller Weise angelegen sein, und wir verdanken seinen eifrigen Bemühungen bis heute die Aufnahme von 14 Wärterinnen, welche theoretisch und praktisch gebildet wurden und sodann, wie jene zu Pforzheim, eine Prüfung zu bestehen hatten.

Nur Wenige dieser 43 Wärterinnen konnten hier unter den Augen des Central-Comites das Erlernte ausüben; die Meisten fanden in ihrer Heimath, einige in den genannten und anderen Anstalten ihr Unterkommen. In der Regel hat es — bei gut prädicirten Wärterinnen — nicht schwer gehalten, dieselben in der Krankenpflege unterzubringen; doch sollte, wie wir glauben, ihre Verwendung von hier aus mehr überwacht werden, um ihren Eifer stets von Neuem anzuregen und ihnen das Bewußtsein der fort-dauernden Zusammengehörigkeit mit dem Verein lebendig zu erhalten. Wir werden in dieser Beziehung die Thätigkeit der Bezirks- und Ortsvereine in Anspruch nehmen müssen und richten an dieselben jetzt schon die Bitte, den desfalls ergehenden Aufforderungen gefällig zu entsprechen.

Von 1861 an erhielten damals vier Wärterinnen im jetzigen Luisenhaus Wohnung, um von dort aus in der Krankenpflege auswärts verwendet zu werden. Bald erwies sich aber der vorhandene Raum als unzureichend und es ergaben sich auch aus der doppelten Bestimmung der Anstalt, welche zugleich als

Institut für Kinderpflege ihrer Hauptaufgabe zu genügen hatte, manche Unzuträglichkeiten. Die alsbald nach Beendigung des Kriegs von 1866 errichtete Vereinsklinik bot eine sehr erwünschte Gelegenheit, diesen Mißständen abzuhelfen, unter den Augen des Central-Comites für die Zukunft jedes Jahr auch eine Anzahl von Wärterinnen aus den gebildeten Ständen ausbilden zu lassen und dergestalt neben dem nächsten Zweck der Anstalt als einer operatorischen und Augenheilanstalt auch diesem Bedürfniß zu genügen.

Bis zum laufenden Jahre haben im Ganzen 86 Wärterinnen in den verschiedenen Anstalten ihre Ausbildung erhalten, worunter 3 verheirathete Frauen, 5 Wittwen und 78 Mädchen, welche, wenn auch nicht alle mit besonderem Geschick für ihren Beruf begabt, doch im Ganzen den gehegten Erwartungen weit-aus zum größten Theil entsprachen.

Die vorzüglichen Ergebnisse, welche der Verein seit Errichtung der Klinik, Dank den ausgezeichneten Bemühungen der Herren Anstaltsärzte, des Herrn Medizinalraths Dr. Battlebner und praktischen Arztes Maier, sowie der unermüdlischen Hingebung der Vorsteherin, Fräulein Koyß, erzielt hat, berechtigen zu den schönsten Hoffnungen, und es erübrigt nur noch, dafür zu sorgen, daß durch zahlreichere Berufungen nach auswärtigen Anstalten die Möglichkeit geboten werde, neue Kräfte — namentlich auch aus den gebildeten Ständen — so rasch als thunlich nachrücken zu lassen. Wir beabsichtigen auch in dieser Beziehung geeignete Vorkkehr zu treffen und werden im nächsten Rechenschaftsbericht über das Resultat unserer desfallsigen Bemühungen Bericht erstatten.

Noch ist hier der Aufruf in Erinnerung zu bringen, welchen das Central-Comite am 29. Juli 1866 erlassen hat, in Folge dessen eine Anzahl von Jungfrauen zum Behuf der Erlernung der Pflege Verwundeter vierwöchentlichen Unterricht — theoretisch und praktisch — im Saale des Luisenhauses und in verschiedenen Krankenanstalten der Residenz erhielt, um sodann in den Kriegs- und Choleraospitälern der Main- und Taubergegend Verwendung zu finden.

Im laufenden Jahre 1. Juli 1867/68 fand die Abhaltung eines Unterrichtskurses für Ausbildung von Krankenwärterinnen im allgemeinen Krankenhause zu Mannheim nicht Statt; dagegen wurden in der Großh. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim während der Zeit vom 1. Dezember 1867 bis 29. Februar 1868 ausgebildet

Susanne Fuchs von Ketsch und
Elisabeth Thier von Helmsheim,

von welchen die Letztere als vollkommen befähigt zum Krankendienst entlassen wurde und auch in der Eigenschaft als Kinderkrankenwärterin in der Luisenheilanstalt zu Heidelberg eine Stelle fand, nachdem sie zuvor in der Kinderwartung im hiesigen Luisenhaus sich ausgebildet hatte.

Eine Anzahl Frauen und Mädchen aus den gebildeten Ständen erhielt sodann während des Zeitraums vom 21. November 1867 bis 18. Februar 1868 Unterricht in der Krankenpflege, nämlich

Fräulein Marie Baumgarten aus Karlsruhe,
" Anna Herrer von Almannsweiler,
" Ottilie Hofmann von Karlsruhe,
" Anna Junghans von da,
" Ida Seeber von Gerlachsheim,

Fräulein Mathilde v. Seldeneck von Karlsruhe,
 „ Emilie Sievert von da,
 „ Karoline Wagner von Mühlburg,
 und sodann

Frau Baronin von Walbrunn und
 Fräulein Leopoldine von Cloßmann
 von hier, jedoch nur in der Eigenschaft als Gäste. Von den
 oben Genannten, welche sämmtlich mit dem Zeugniß als gut
 befähigt die Prüfung bestanden, haben drei:

Fräulein Ida Seeber von Gerlachsheim,
 „ Karoline Wagner von Mühlburg und
 „ Anna Herter von Almannsweier,

um Verwendung im Dienste der Vereinsklinik nachgesucht
 und solche auch bald nach Abschluß des Unterrichtskurses erhalten.
 Die übrigen Teilnehmerinnen genossen den Unterricht zu dem
 Zweck, um das Erlernen in anderweitiger Lebensstellung zu ver-
 wertthen oder für den Fall außerordentlichen Bedürfnisses zur
 Hilfe bereit zu sein.

Ferner fügen wir hier, ergänzend zum Abschnitt von der
 Vereinsklinik, noch bei, daß am 1. Oktober 1867

Fräulein Margarethe Fleisch aus von Sinsheim
 in den Dienst der Anstalt getreten ist, welche im Unterrichtskurse
 1866/67 ihre Ausbildung erhalten hatte.

Dagegen sind aus dem Dienst derselben ausgetreten:
 am 20. August 1867: Wilhelmine Haas von Mühlhausen,
 um einen anderen Beruf zu wählen, und
 am 21. September 1867: Antonie Frei von Bruchsal —
 früher durch treue Dienstleistungen bewährt, nun aber
 wegen mehrfach verweigerter Pflichterfüllung entlassen.

Schließlich mag erwähnt werden, daß von den unter Auf-
 sicht des badischen Frauenvereins stehenden Wärterinnen vier im
 allgemeinen Krankenhause zu Mannheim beschäftigt sind, nämlich:

Fräulein Ida Reiter als Oberkrankenschwägerin, sodann
 „ Philippine Reinacher,
 „ Petronella Storz und
 „ Franziska Abelman als Wärterinnen.

V. Mitwirkung zur Verbesserung des Loses verwundeter und kranker Krieger.

1. Unterstützung invalid gewordenener badischer Sol- daten, sowie dürftiger Hinterbliebener von ge- fallenen badischen Soldaten und Gründung einer Stiftung für dieselben.

Im Anschluß an die ausführlicheren Mittheilungen des ver-
 jährigen Rechenschaftsberichts haben wir hier in Kürze zu wie-
 derholen, daß, nachdem die während des Krieges vom Jahre
 1866 an verschiedenen Orten des Landes zusammengetretenen
 Männerhilfsvereine, Hilfs-Comites u. dgl. zur Unterstützung
 verwundeter Soldaten und ihrer Angehörigen, zur Sorge für
 Verpflegung und Gesundheit unserer im Felde befindlichen Trup-
 pen u. s. w. ihre Thätigkeit eingestellt hatten, deren Wirksamkeit
 naturgemäß auf den badischen Frauenverein, als seiner Aufgabe
 am nächsten liegend, übertragen werden konnte.

Auf eingeleitete Verhandlung beschloffen demgemäß der
 Karlsruher Männerhilfsverein und das Unterstützungs-Comite

„für verwundete Krieger aus dem letzten Feldzuge“ zu Mann-
 heim, ihre vorhandenen Baarvorräthe von 4532 fl. 37 kr. be-
 ziehungsweise 749 fl. 39 kr. dem Vereine zur Erfüllung ge-
 dachten Zweckes zur Verfügung zu stellen. Gleiches geschah
 vom Frauenverein in Donaueschingen, und vom Hilfs-Comite
 in Sinsheim bezüglich ihrer Baarbestände von 100 fl. bezw.
 55 fl., welche nebst einigen kleineren Beträgen unserer Kasse
 zuzufügen.

In Folge der Vermittlung Großh. Ministeriums des Innern
 erklärten Herr Dr. Lorent und Fräulein Sachs in Mann-
 heim, ihre während des letzten Krieges der genannten Behörde
 zur Unterstützung der Soldaten übermittelten Summen von
 6000 fl. und 1000 fl., zusammen 7000 fl. zur gemeinschaft-
 lichen Verwaltung und Verwendung behufs Unterstützung invalid
 gewordenener badischer Soldaten und deren Hinterbliebenen über-
 lassen zu wollen erklärt.

Vergestalt war das Central-Comite in den Stand gesetzt,
 unter Benützung der erwähnten Mittel und Beifügung des noch
 Fehlenden aus dem nach Abschluß seiner eigenen Thätigkeit im
 gleichen Betreffe am 31. Dezember 1866 von den veranstalteten
 Sammlungen noch übrig gebliebenen Geldverrath von 10749 fl.
 38 kr. eine Stiftung im Betrag von 20,000 fl. zu bilden, um
 aus deren Zinsen den Ansprüchen der in ihrer Erwerbsfähigkeit
 beschränkten Invaliden und der dürftigen Hinterbliebenen gefal-
 lener badischer Soldaten auf längere Zeitdauer Genüge leisten
 zu können.

Diese Stiftung erhielt nach Erlaß Großh. Ministeriums
 des Innern vom 12. September v. J. Nr. 11586 durch aller-
 höchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großher-
 zogs die Staatsgenehmigung; es wird solche daher fortan von
 uns unter Staatsaufsicht verwaltet und deren Erträgniß ver-
 wendet.

Ueber die stiftungsgemäße Verausgabung der Letzteren haben
 wir hier erstmals Rechenschaft zu geben, nachdem die Neubildung
 des Fonds mit Umfluß des Jahres 1867 ihre Vollendung er-
 reicht hat. Schon zuvor waren die sorgfältigsten Erhebungen
 über die Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Invaliden
 und dürftiger Hinterbliebenen gefallener Soldaten zum Abschluß
 gekommen, so daß mit den Auszahlungen schon im Laufe des
 Monats September v. J. begonnen werden konnte. Das
 Großh. Kriegsministerium hatte in mehreren Erlässen reiches
 Material zur Beurtheilung jener Verhältnisse zur Verfügung
 gestellt, und es wurden die Großh. Aemter unter Bezeichnung
 der einzelnen Fälle, soweit sie ihren Bezirk betreffen, ersucht, von
 etwaigen Nothständen, über welche sie Gewißheit erhielten, uns
 Kenntniß zu geben und sich insbesondere darüber gutachtlich
 äußern zu wollen, ob und welche Unterstützungen aus den vor-
 handenen Mitteln nach den Familien-, Vermögens-, Einkommens-
 und Erwerbsverhältnissen der Einzelnen und nach dem Vermö-
 gen und den Einkünften der betreffenden Heimathsgemeinden
 angemessen erachtet werden.

Das nachfolgende Verzeichniß enthält das Resultat dieser
 Erhebungen. Es sind die beigefügten Beträge im Laufe des
 Rechnungsjahrs in der Gesamtsumme von 645 fl. verausgabt
 worden und die gleichen Zahlungen sollen auch künftig alljähr-
 lich auf 1. Februar, beziehungsweise 1. August, verabsolgt wer-
 den, sofern die betreffenden Personen noch am Leben sich befin-
 den und in den Verhältnissen derselben keine bezügliche Aende-
 rung eingetreten ist.

Verzeichniß

der in der Zeit vom 1. Juli 1867 bis dahin 1868 aus der Kasse für Verwundete und im Kriege Gefallener ausbezahlten Unterstützungen.

I. Ständig verwilligte Unterstützungen.

	Namen	Geburts- oder Wohn-		Betrag der jährlichen Unterstützung		Bemerkungen
		Ort	Ort	fl.	kr.	
A. An Invaliden.						
1	Berger, Nikolaus	Birkendorf	Bonndorf	20	—	
2	Durm, Nikolaus	Balg	Baden	30	—	
3	Elber, Gottfried	Buggingen	Müllheim	25	—	
4	Erbrecht, Franz Josef	Hambriicken	Bruchsal	30	—	
5	Herbstreit, Leopold	Orschweier	Ettenheim	20	—	
6	Hirn, Josef	Kuppenheim	Rastatt	20	—	
7	Kuhn, Leopold	Langenbrücken	Bruchsal	30	—	
8	Oswald, Philipp	Marzell	Müllheim	30	—	
9	Kiegler, Michael	Schweigern	Borberg	20	—	
10	Kuh, Bernhard	Sasbachwalden	Achern	20	—	
11	Schlechter, Andreas	Dörlesberg	Wertheim	20	—	
12	Straub, Franz Valentin	Stein	Mosbach	30	—	widerrücklich bis zu seiner etwaigen Anstellung im Civilstaatsdienste.
13	Köbel, Georg	Bodersweier	Kork	20	—	
			Summe A.	315	—	
B. An Hinterbliebene gefallener Krieger.						
1	Bernat, Dominik, Wittwe	Breisach	Breisach	15	—	
2	Böhler, Benedikt, Wittwe	Segeten	Waldshut	20	—	
3	Breh, Friedrich, Wittwe	Langenau	Schoppsheim	15	—	
4	Breig, Anton	Unterharmersbach	Gengenbach	20	—	
5	Engesser, Lorenz, Wittwe	Hochemmingen	Donauschingen	15	—	
6	Freisinger, Phil. Joh. Sohn	Ulm	Oberkirch	15	—	
7	Göb, Andreas, Eheleute	Kayenthal	Mosbach	25	—	
8	Hesch, Peter, Eheleute	Miesheim	Buchen	20	—	
9	Hofmann, Melchior	Grogrinderfeld	Tauberbischofsheim	10	—	
10	Hollrioth, Maria	Bretten	Bretten	15	—	
11	Karrer, Joh., Kaiser Wittwe	Allensbach	Constanz	10	—	
12	Krokoll, Friedrich	Welschneureuth	Karlsruhe	30	—	
13	Lumpp, Gregor, Wittwe	Au am Rhein	Rastatt	20	—	
14	Meister, Dittlie	Unterlörnach	Billingen	15	—	
15	Winkelbach, Georg, Maurer	Neuenheim	Heidelberg	10	—	
16	Wagstelter, Seiler, Ehefrau	Gerlachsheim	Gerlachsheim	10	—	
17	Bürgelin, Friedrichs Eltern	Hügelheim	Müllheim	20	—	
18	Kuhn, Anastasia	Hach	Waldkirch	15	—	
19	Schatton, Peter, Eheleute	Kronau	Bruchsal	30	—	
			Summe B.	330	—	
			Summe A.	315	—	
			Summe der ständig verwilligten Unterstützungen	645	—	

Weiter konnten unständige Unterstüzungen aus Mitteln der Stiftung an folgende Verwundete und Hinterbliebene von Gefallenen im laufenden Rechnungsjahr verliehen werden:

an Friedrich Breh Wittwe in Langenau	15 fl.
„ Urban Schlachters Eheleute in Dörlesbad	20 fl.
„ Friedrich Wildenmann in Obermutschelbad	10 fl.
zusammen	45 fl.

so daß die Gesamtsumme der aus dem Fond geleisteten Unterstüzungen den Betrag von 690 fl. erreicht, welche auch in untenstehender Nachweisung über Einnahmen und Ausgaben der Stiftung (Beilage I Seite 33 unter Pos. II. der Ausgabe) aufgeführt sind.

Wie schon im Rechenschaftsbericht des vorhergegangenen Jahres erwähnt, erschien es bei der Bildung der ebengedachten Stiftung rathsam, für außerordentliche Ereignisse und Nothstände etliche tausend Gulden zur augenblicklichen Verfügung zu behalten und es wurde daher der nach Abzug des Stiftungskapitals von 20000 fl. noch verbleibende Rest der disponiblen Gelder im ungefähren Betrag von 3000 fl. als Baarfond zur Unterstüzung von badischen Invaliden und von Hinterbliebenen gefallener badischer Soldaten verwendet und zu diesem Behuf getrennt von den übrigen Geldern jedoch gleichfalls als Kapitalkonten verwaltet und verrechnet.

Hierzu kommt sodann der hier vorgemerkte Werth aller jener gesammelten Materialien und Requiriten, welche durch die Opferwilligkeit des Landes in Folge der an den verschiedensten Orten veranstalteten Sammlungen dem Central-Comite im Kriegsjahre 1866 zur Verfügung gestellt wurden, alsdann aber nach dem glücklicher Weise rasch beendeten Feldzuge keine Verwendung mehr fanden. Nachdem von Großh. Domänen-direction zur Aufbewahrung dieser Gegenstände der Pavillon im Garten der höchstseligen Frau Großherzogin Sophie bereitwillig zur Verfügung gestellt worden war, wurden dieselben, unter Leitung eines Mitgliedes des diesseitigen Central-Comites, durch Herrn Direktor S z u h a n y dahier — welcher sich diesem umfassenden Geschäft mit gewohnter Bereitwilligkeit unterzog — und einige hiesige Damen gemustert, geordnet und zusammengestellt. Es ergaben sich hierbei die nachfolgend verzeichneten Vorräthe:

Verzeichniß

der

auf 1. Juli 1868 vorhandenen Vorräthe an Leinwand, Verbandzeug u. dgl.

A. Brauchbare Gegenstände.

Hemden	2058.
Leintücher	728.
Bettzichen, große farbige	21.
„ kleine dito	17.
„ große weiße	11.
„ kleine weiße	48.
Handtücher	883.
Küchenschürze	12.
Halstücher, dreieckige	2290.
Compressen in Paketen zu 25 u. 50 Stück	422 Pakete.
„ gestufte	18 Pakete.
Flanellbinden	35 Stück.

Leibbinden, wollene	12.
Fäden	4.
Rollbinden	2345.
Fingerbinden	1600.
Soeken	88 Paare.
Charpie	1000 Pfund.
Armbinden, Militär	151.
— Fahnen, internationale	5.
Hauben, leinene	22.
— Filznetze	16.
— Kapuzmäntel	7.
Stroh Hüte	9.
Feldflaschen	5.
Reisetaschen	9.
Matrasen	6.
Kopfpolster	4.
Almosenbüchsen	1.
Säcke zum Packen	53.
Ziegen	etc. 19.

Im Gebrauche der Vereinsklinik:

Luftkissen	4.
Bettspanne	1.
Uringlas	1.
Tannerer Tisch mit zwei Schübladen	1.
Tischbrett auf drei Böden	1.
Strohstühle	6.]
Werkzeugschäfte	2.
Tritt	1.
Feuchtsfengel	1.
ditto. Klein	1.
Ghiffonniere	1.
Dielen	2.
Hammer	1.
Beißzange	1.
Stemmeisen	1.
Schiefertafel	1.

In Benützung der Invalidentheilung:

Eine Draisine (z. B. Fridolin Albiez in Schweighof).
Eine Nähmaschine (z. B. H. Knoy von Falkau).

B. Ausgeschossene Gegenstände.

Leintücher als alte Leinwand	2 Kisten.
Hemden, dergleichen	6 Faß.
Rollbinden	932 Stück.
Halstücher, ungesäumte	1400 Stück.
Leinwandreste	5 Kisten und 3 Fässer.
Soeken, alte,	1 Kiste.

Der Gesamtwerth dieser Vorräthe nach ihrem Stand am 1. Juli 1868 kann auf ungefähr 550 fl. 42 kr. angeschlagen werden, mit welcher Werthsumme dieselben auch im Inventar erscheinen.

Aus diesem abgesonderten Fond für Unterstüzung von Invaliden und Hinterbliebenen gefallener Soldaten, welchem auch in diesem Jahre wiederum der Zinsenertrag aus der Stiftung des Constanzer Männervereins durch den Gemeinderath in Constanz mit 40 fl. zugeflossen ist, — wurden im vergangenen Rechnungsjahr an Unterstüzungen verausgabt:

a. Zur Unterstützung von Invaliden:

Fridolin Albiez in Schweighof	139 fl. 20 fr.
worunter 120 fl. 42 fr. für eine Draifine, welche jedoch nur leihweise überlassen wurde.	
Schneider Hermann Knoy in Falkau für eine gleichfalls nur leihweise abgegebene Näh- maschine	110 fl. — fr.
Jobann	
Nikolaus Berger von Birkendorf	28 fl. — fr.
Paul Breitenstein von Mühlheim	3 fl. — fr.
Georg Köbel von Bodersweier	10 fl. — fr.
Friedrich Wildenmann von Obermutschel- bach	10 fl. — fr.

b. Zur Unterstützung der Hinterbliebenen gefallener Soldaten:

Schulpräparant Haag, Bruder des gefallenen Soldaten Jakob Haag in Friedrichsfeld, Beitrag zur Anschaffung eines Claviers	20 fl. — fr.
zusammen	317 fl. 20 fr.

Aus einem Theil dieser Unterstützungen werden die verehrten Leser entnehmen, wie wir bemüht waren, soviel an uns liegen konnte, den Invaliden zu einigem, wenn auch beschränktem Verdienst zu verhelfen und so darauf hinzuwirken, daß mit dem Anspruch auf Beihilfe, welcher den durch die Leiden des Krieges betroffenen Soldaten und ihren Hinterbliebenen gewiß eingeräumt werden muß, kein Mißbrauch getrieben werde. Für eine gewisse Controle, wie sie vom Central-Comite bei jeder Gelegenheit geübt wurde und auch für die Zukunft nicht unterlassen werden soll, sind die hochverdienten Spender jener reichen Gaben uns gewiß dankbar. Ihnen aber gebührt vor Allem der aufrichtige Dank des Vereins dafür, daß sie denselben in den Stand gesetzt haben, manche Wohlthat zu spenden und manche Thräne zu trocknen.

2. Internationale Bestrebungen zur Verbesserung des Looses verwundeter und kranker Krieger.

„Jede Idee — sie mag noch so einfach, gerecht, gemeinnützlich sein — bedarf von dem Zeitpunkt an, mit welchem sie an das Tageslicht tritt, bis zu ihrem siegreichen Hervordringen einer langen Periode der Vorbereitung!“ *)

So verhält es sich auch mit dem einfachen, gerechten und, im hervorragendsten Sinne des Wortes, gemeinnützligen Gedanken der Genfer Convention und man würde auch jetzt noch, nachdem derselbe die Billigung Europa's, wenigstens der europäischen Regierungen erhalten hat, sehr irren mit dem Glauben, es sei damit die Wirksamkeit für Ausbreitung und weitere Fortbildung des Inhalts derselben am 22. August 1864 zu Genf getroffenen Vereinbarungen über die Neutralität der Verwundeten im Kriege und des gesammten zu ihrer Hilfe bestimmten Personals als eine abgeschlossene zu betrachten.

Der badische Frauenverein hat, als Abtheilung des Genfer internationalen Hilfsvereins für verwundete Krieger, seinen

*) Gust. Moynier, la neutralité des militaires blessés; Paris, April 1867.

Mitgliedern auf Seite 4 des im Januar 1867 ausgegebenen Hauptberichts den Wortlaut der Uebereinkunft vom 22. August 1864 bekannt gegeben und es erwähnt für den gegenwärtigen Rechenschaftsbericht die Verpflichtung, über jene bedeutsamen Aenderungsverschlüsse Auskunft zu geben, welche von den im August v. J. zu Paris stattgehabten Conferenzen der Delegirten der Hilfsvereine an den ursprünglich vereinbarten Bestimmungen zum Beschluß erhoben haben. Die Genehmigung, beziehungsweise Modifikationen der Beschlüsse Seitens der Regierungen bleibt einem späteren Congreß vorbehalten *).

Den Vorberathungen zu der Pariser Conferenz hat in diesseitigem Auftrag der frühere Beirath unseres Vereins, Herr Geh. Referendar Dr. Diez, angewohnt; die Vertretung des Vereins bei den nachgefolgten Hauptberathungen übernahm auf allerhöchsten Wunsch der um die Sache des Genfer Vertrags wohlverdiente Herr Oberstabsarzt Dr. Steiner, und wir ergreifen gerne die Gelegenheit, für seine eifrige Mitwirkung in Sachen der internationalen Bestrebungen verbindlichen Dank zu sagen.

Vor Allem sind es drei Hauptpunkte, auf welche die Verhandlungen zu Paris in den Tagen vom 26. bis 31. August 1867 abzielten und deren befriedigende Regelung als ein bedeutender Fortschritt auf dem von der Convention vorgezeichneten Wege betrachtet werden kann:

1. Es soll die schon früher für die Verwundeten und das Sanitätspersonal zugestandene Neutralität auch für das zur Hilfeleistung bestimmte Material in Anspruch genommen werden;
2. die gleiche Begünstigung ist für die Zukunft auch den Mitgliedern der Hilfsvereine, deren Material und den von ihnen beauftragten Personen einzuräumen und endlich soll
3. die Genfer Convention auch den Bedürfnissen des Seekriegs angepaßt werden.

An diese Hauptsätze reihen sich sodann eine größere Anzahl weiterer Beschlüsse von nicht geringer Wichtigkeit.

Nach Artikel I. und II. des Genfer Vertrags war für Ambulanzen, Spitälern, Einrichtungen zum Transport Verwundeter und Kranker, sowie für das zugehörige Personal die Neutralität nur insoweit zugestanden worden, als dieselben sich in Thätigkeit und nicht unter militärischer Bedeckung befanden. Nach den vorliegenden Beschlüssen ist diese Einschränkung beseitigt, sowie andererseits die Ansehbarkeit der Bestimmung dieses Artikels auf das Material beschlossen worden.

Artikel III. stellt dem Sanitätspersonal des besiegten Theils frei, nach geschehener Occupation des Schlachtfeldes durch den Feind entweder seine Funktionen in den Spitälern und Ambulanzen einzustellen und sich zu dem Corps zu verfügen, welchem sie angehören — oder sie fortzuziehen. Durch die Erfahrungen des Kriegsjahres 1866 war jedoch die Nothwendigkeit an die Hand gegeben worden, dafür zu sorgen, daß nach jeder größeren Aktion der überwundene Heerkörper zur Pflege und Wartung der in den Spitälern, Ambulanzen u. s. w. zurückgelassenen Verwundeten das entsprechende Personal zur Verfügung des Siegers belasse und es erschien daher im eigenen Interesse des

*) Ein solcher hat inzwischen auf Einladung des eidgenössischen Bundesraths im Oktober 1868 zu Genf stattgefunden.

Besiegten sowohl, wie im allgemeinen der Menschlichkeit geboten, jene Bestimmung einer Revision zu unterwerfen.

Nach den Beschlüssen der Pariser Conferenzen soll daher Artikel III folgende Fassung erhalten:

„Die im vorhergehenden Artikel bezeichneten Personen (das Personal der Spitäler und Ambulanzen) bleiben, auch wenn sie in die Gewalt des Feindes fallen, ungestört in ihren Funktionen im Bereiche des Spitals, der Ambulanz oder des Fahrzeuges, in welchen sie Dienste leisten; sie erhalten, auch während sie in der Gewalt des Feindes sich befinden, ihre Bezüge ungeschmälert.

Das in die Gewalt des Feindes gefallene Sanitätspersonal darf nur so lange von diesem zurückgehalten werden, als die Pflege der Verwundeten es erfordert; das Obercommando des siegreichen Theils hat den Zeitpunkt zu bestimmen, wann dasselbe entlassen werden kann.

Das Sanitätspersonal und die Krankenträger, sowie das Material und die Fahrzeuge, welche zur Pflege Verwundeter bestimmt sind, können auf dem Schlachtfeld und in den betreffenden Gewässern auch dann noch ihre Funktionen ausüben, wenn der Feind von Jenen Besitz ergriffen hat. Die aufgehobenen Verwundeten verbleiben in der Gewalt des Feindes.

Sanitätspersonen, welche die Neutralität verletzen, verfallen den Kriegsgesetzen.“

Eine für das Wirken der Hilfsvereine im Kriegsfalle höchst bedeutsame Vorschrift enthält sodann Artikel IV. in derjenigen abgeänderten Fassung, wie sie als Vorschlag der Pariser Conferenz zum Beschluß erhoben worden ist. Hiernach sollen Mitglieder der Hilfsvereine, wie auch das von ihnen benützte Material und ihre Hilfspersonen als neutral gelten und die betreffenden Vereine können sich mit den Armees- beziehungsweise Flottencommandos ungehindert durch Bevollmächtigte in directen Verkehr setzen; ebenso ist es den Hilfsvereinen unbenommen, in Uebereinstimmung mit ihren Bevollmächtigten bei den betreffenden Commandos zur Unterstützung des Sanitäts- und Verpflegungspersonals Delegirte nach dem Kriegsschauplatz zu entsenden.

Ueber die Behandlung der auf dem Schlachtfelde zurückgebliebenen Verwundeten und Gefallenen der besiegten Truppentheile hatte der Genfer Vertrag noch keine Bestimmung getroffen. Um diese Lücke auszufüllen, legt der neu hinzugekommene Artikel VIII. der siegreichen Armee die Verbindlichkeit auf, dafür zu sorgen, daß jene Soldaten nicht der Plünderung oder Mißhandlung preisgegeben und daß die Gefallenen unter Beachtung der gesundheitspolizeilichen Erfordernisse begraben werden. Jede Militärperson soll im Kriege eine Urkunde bei sich führen, welche Namen, Heimathsort, sowie den Truppentheil desjenigen bezeichnet, welcher sie trägt; diese Urkunde muß jedem Gefallenen vor der Beerdigung abgenommen, ihr Inhalt in die Sterbeliste eingetragen und sodann diese dem feindlichen Truppencommando unmittelbar nach dem Kampfe zugestellt werden.

Wir übergehen einige minder bedeutende Abänderungsvorschläge, wie solche aus den Beratungen hervorgegangen sind und haben nur noch zu erwähnen, daß in dem neuen Wortlaut des Artikels VIII. auch für geeignete Bekanntgebung des Inhalts der Convention an die Truppen Vollzugsvorschriften vorgesehen worden sind.

Das Ergebnis der Pariser Conferenzen zeugt davon, wie sehr der Gedanke der Genfer Convention der Ausbildung im Einzelnen bedarf und fähig ist; wenn die vereinbarten Anträge zur Zeit die Genehmigung der Regierungen noch nicht erhalten haben und solche auch — wir wollen uns das nicht verbeihlen — von militärisch-technischer Seite her manche Anfechtung erfahren mögen, so steht doch zu hoffen, daß eine nach dem Beschlusse der Vereinsbevollmächtigten in Folge ergangener Einladung des schweizerischen Bundesraths demnächst in Genf zusammentretende Conferenz von Bevollmächtigten der Regierungen von demselben Geiste der Milde und Humanität befeelt sein wird, welcher den Gedanken des Genfer Vertrags geschaffen hat.

Unserem Zeitalter scheint auch auf dem Gebiete der Humanitätsbestrebungen die Aufgabe beizulegen zu sein, an die Stelle utopischer Wünsche nach unerreichbaren Idealen Thatfachen zu setzen, welche der Menschheit zur Ehre gereichen; durch die Reformarbeit im beschränkteren Gebiete einzelner konkreter Zustände an dem Ausbau allwaltender Liebe zu arbeiten, die Leiden des Krieges zu mildern, um den Weg zu bahnen zur Erreichung des fernen Zieles friedlichen Nebeneinanderlebens der Völker. Die heranreifende Frucht bringt den Keim zum neuen Baume; so wird auch der Gedanke der Convention fort und fort neue Früchte treiben, und schon sehen wir den Vorschlag der kaiserlich russischen Regierung, die Anwendung erlebender Geschosse im Kriege gewissen Beschränkungen zu unterwerfen, im Prinzip von anderen Mächten gebilligt, und es wird wohl der Zeitpunkt nicht allzufern sein, an welchem eine internationale Conferenz militärischer Sachverständigen zusammentritt, um auch diesen Gedanken in die Wirklichkeit zu führen.

Wie aber dem Einzelnen, so auch den Völkern keine — wenn auch noch so sehnlichst erwartete Errungenschaft zu Theil wird, es sei denn durch das Verdienst andauernder, ernster Arbeit: so bleibt zur Erreichung des Zieles auch hier noch eine lange Arbeit fortschreitender Kultur der Geister und Herzen, an welcher wir, Jeder an seiner bescheidenen Stelle, uns betheiligen wollen; eine Arbeit der Opferwilligkeit und selbstloser Hingebung, welche bei allem Bewußtsein der Wahrheit und Erkenntnis jenem fruchtbringenden Gedanken nicht sogleich das Verlangen sofortiger Billigung durch die gesammte Menschheit hinzufügen darf; vielmehr sich bescheiden muß, in dem Gefühle aufrichtigen Strebens und treuer Pflichterfüllung den Lohn zu finden.

Dem badischen Frauenverein liegt die Verpflichtung ob, für Ausbreitung des Gedankens der Genfer Convention zu sorgen und den Vollzug des Inhalts derselben, für den Fall eines eintretenden Krieges, in seinem Bereiche vorzubereiten.

In ersterer Beziehung glaubte das Central-Comite seiner Verpflichtung nicht besser Genüge leisten zu können, als indem es einen im vorigen Winter im Museum dahier von Herrn Obermedizinalrath Dr. Robert Volz gehaltenen, auch in weiteren Kreisen bekannt gewordenen*) Vortrag, „das rote Kreuz im weißen Felde“, in je einigen Exemplaren an sämtliche Lokalvereine vertheilte, damit das Interesse für die Thätigkeit

*) Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von Rudolph Virchow und Fr. von Holtendorff, II. Serie, Heft 47.

der Hilfsvereine wieder von Neuem angeregt werde. Die ansprechende, von dem wärmsten Gefühl für die Wichtigkeit der Sache eingegebene Darstellung des Gegenstandes in dieser Abhandlung hat, wie seiner Zeit beim hiesigen Hörerkreis, so auch neuerdings auf die auswärtigen Leser die günstigste Wirkung hervorgebracht und es gebührt der Broschüre mit anderen ähnlichen Veröffentlichungen das Verdienst, an die Stelle der in allen Schichten der Gesellschaft verbreiteten unklaren Vorstellungen über die internationalen Bestrebungen zum Wohle der Verwundeten und Kranken im Kriege — bestimmte Begriffe und deutliche Anschauungen gebracht zu haben.

Als vorbereitende Thätigkeit für den Kriegsfall betrachtet das Central-Comite ferner seine Bemühungen um die Ausbildung von Wärterinnen für Kranke, worüber wir im vorhergehenden Abschnitt Bericht erstattet haben.

Die Versammlung der Bevollmächtigten der Hilfsvereine zu Paris hat in ihrer Sitzung vom 30. August 1867 den Beschluß gefaßt, das durch die Genfer Conferenz von 1863 konstituirte internationale Comite auch fernerhin mit dem Sitze in Genf bestehen zu lassen.

Der derzeitige Präsident desselben, Herr G. Moynier in Genf, welcher um die Angelegenheiten der Uebereinkunft sich so hohe Verdienste erworben hat, dankte den Central-Comite's der verschiedenen Staaten in einem Rundschreiben vom 21. September v. J. mit dem Bemerkten, daß nach seiner Ansicht das internationale Comite zu Genf, wenn es seiner Aufgabe genügen solle, durch Aufnahme von Bevollmächtigten der verschiedenen Hilfsvereine in seinem Schooße sich werde verstärken müssen, daß ferner zur festeren Verbindung der Glieder des großen Bälkervereins ein gemeinsames Organ, eine periodische Zeitschrift unabwendbares Bedürfnis geworden sei, welches, außer der Veröffentlichung von Anzeigen der Hilfsvereine, von Nachrichten über deren Thätigkeit, auch Abhandlungen und gutachtliche Aeußerungen über einschlägige Fragen, Bücheranzeigen u. dgl. zu enthalten und dergestalt dafür zu sorgen hätte, daß die Fortbildung des Gedankens der patriotischen Hilfsvereine und der Zusammenschluß derselben zu gemeinsamem Wirken immer mehr gesichert werde. Endlich wurde ein weiterer, bei der Conferenz zu Paris zur Sprache gekommener Vorschlag der Errichtung einer internationalen Behörde für den Kriegsfall der Erwägung der Hilfsvereine unterstellt; eine Einrichtung, welche dazu dienen würde, die Wirksamkeit der Letzteren, soweit ihre Ländergebiete nicht beim Kriege betheilt sind, zu vermitteln, zu konzentriren und deren Leistungen mit den jeweiligen Bedürfnissen in Einklang zu bringen.

In unserem Schreiben vom 11. November v. J. haben wir den Herrn Präsidenten des internationalen Comites in Genf unserer freudigen Zustimmung versichert und für den Fall, daß auch von hier aus die Bezeichnung eines besonderen Vertreters erwartet werde, den Herrn Oberstabsarzt Dr. Steiner, unseren langjährigen verdienstvollen Conferenzbevollmächtigten in dieser Eigenschaft vorgeschlagen. Hinsichtlich Aufbringung der Kosten der als Organ der Conferenzen und Hilfsvereine zu gründenden Zeitschrift wurde bemerkt, daß die verfügbaren Mittel unseres Vereins nicht ausreichen würden, einen namhaften Beitrag zu leisten, daß aber Seine Königliche Hoheit der Groß-

herzog nach gnädigst ertheilter Zusicherung geruht haben, aus Höchstihrer Privatkasse eine entsprechende Subvention für diesen Zweck zu gewähren.

Ferner war vom internationalen Comite auf Vorschlag des Präsidenten und Generalkommissärs der internationalen Ausstellung zu Paris, Herrn Grafen Sérurier — der Gedanke angeregt worden, in einer der größeren Städte des europäischen Festlandes, etwa in Paris, ein Museum für Vervollkommnung des Sanitätsmaterials in seinen verschiedenen Bestandtheilen zu errichten. Die Idee einer solchen Unternehmung hat bekanntlich auf der im vorigen Jahre zu Paris stattgehabten Weltausstellung bereits seine Verwirklichung gefunden, und wir glaubten bezüglich der Frage eines Kostenbeitrags zur Einrichtung und ständigen Unterhaltung eines derartigen Unternehmens auch hier auf unsere bescheidenen Mittel verweisen zu müssen, welche nur eine sehr geringe Summe in diesem Betreff zur Verfügung zu stellen uns erlaubten, so daß wir es für gerathen halten müßten, die sämtlichen deutschen Hilfsvereine zur Leistung eines gemeinschaftlichen Beitrags zu veranlassen. Zugleich erklärten wir uns bereit, gewünschten Falles bei einer sich darbietenden Gelegenheit hierauf bezüglichen Antrag zu stellen.

Ueber die sämtlichen hiernach angeregten Fragen sind zur Zeit noch die Verhandlungen im Gange und wir hoffen im nächsten Rechenschaftsberichte, anknüpfend an das hier Mitgetheilte, über deren endgiltige Lösung berichten zu können.

Endlich bleibt noch übrig, unseren verehrten Lesern über den Fortgang zu berichten, welchen die Bemühungen wegen Gründung einer einheitlichen Organisation der deutschen Hilfsvereine genommen haben.

Der Rechenschaftsbericht für 1866/67 enthält in dieser Beziehung die Mittheilung, daß — zum Zweck der Anknüpfung persönlicher Verbindungen und zur Erzielung gemeinsamen Zusammenwirkens der deutschen Hilfsvereine für den Fall eines ausbrechenden Krieges, zum Austausch der im Kriegsjahre 1866 gewonnenen Erfahrungen, endlich zum Zwecke der Vorbereitung der Pariser Conferenzen durch Berathung etwa räthlicher Ergänzungen der Genfer Convention — eine Versammlung von Bevollmächtigten der deutschen Hilfsvereine auf den 22. August 1867 nach Würzburg berufen wurde. Der Gedanke einer solchen Zusammenkunft war vom Vorstande des Hilfsvereins im Großherzogthum Hessen angeregt und auf geschehene Anfrage von den Vereinsvorständen in Berlin, München, Dresden und Stuttgart gebilligt worden.

Das Central-Comite entsendete als Bevollmächtigte den Herrn Geh. Referendar Dr. Diez und den Herrn Apotheker Ziegler dahier, welcher letztere im Kriegsjahre 1866 die Stelle eines Oberfeldapothekers bekleidet, in dieser Eigenschaft werthvolle Erfahrungen gesammelt und auch seitdem der Sache der Genfer Convention mit regem Interesse gefolgt war. Für seine eifrige Mitwirkung auf verschiedenen Gebieten der Wirksamkeit unseres Vereins können wir bei diesem Anlaß nur unseren verbindlichsten Dank aussprechen.

Die Würzburger Versammlung, bei welcher außer den bairischen und den diesseitigen Vertretern noch Bevollmächtigte aus Berlin, Hamburg, München, Wien, Weimar, Augsburg, Danzig, Darmstadt, Frankfurt, Nürnberg u. s. w. anwesend waren, erlebte in Betreff ihrer Vorberathungen wegen Abänderungen der

Genfer Convention die Genehmigung, die meisten ihrer Vorschläge auf der nachgefolgten Conferenz zu Paris zum Beschluß erhoben zu sehen.

Hinsichtlich einer neu zu gründenden Organisation deutscher Hilfsvereine wurden Bestimmungen vereinbart und beschlossen, nach Berathung derselben im Schooße der einzelnen Hilfsvereine demnächst spätestens im Mai 1868 eine Versammlung von mit bestimmten Instruktionen erscheinenden Bevollmächtigten zusammentreten zu lassen, welche bindende Beschlüsse zu fassen haben würde.

Die Bestimmungen lauten folgendermaßen:

Grundzüge für die Organisation der deutschen Hilfsvereine zur Verbesserung des Looses der im Felddienste verwundeten und erkrankten Militärpersonen, vorgeschlagen von dem Vorstand des Hilfsvereins im Großherzogthum Hessen.

1. Zur Ausführung der Beschlüsse der Genfer Conferenz von 1863 tritt, soweit dies nicht bereits geschehen ist, in jedem deutschen Staat — oder nach Uebereinkommen gemeinschaftlich für mehrere derselben — ein durch einen Vorstand geleiteter Hilfsverein in Wirksamkeit.

2. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Hilfsvereine werden durch einen Central-Ausschuß und einen Vorort besorgt.

3. Der Central-Ausschuß besteht aus je einem Bevollmächtigten der einzelnen Vereinsvorstände (Ziff. 1) und aus Mitgliedern, welche von den Bevollmächtigten der Vereinsvorstände durch Cooptation nach Stimmenmehrheit auf die Dauer von fünf Jahren aus der Zahl der in den Comites der Provinzialvereine und sonst für die Hilfsvereinsache besonders thätigen Personen zugezogen werden.

Die Zahl der cooptirten Mitglieder des Central-Ausschusses soll die Hälfte der Zahl der von den Vereinsvorständen entsendeten Bevollmächtigten nicht übersteigen.

4. Der Vorort wird von dem Central-Ausschuß aus der Zahl der Vereinsvorstände auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Derselbe vermittelt im Einvernehmen mit dem Central-Ausschuß das Zusammenwirken der deutschen Hilfsvereine und deren einheitliche Vertretung bei den Armeen und in internationalen Angelegenheiten.

5. Die Mitglieder des Central-Ausschusses treten periodisch zu ordentlichen Sitzungen zusammen, um über die geeigneten Mittel und Wege zur Förderung der Vereinszwecke zu berathen und zu beschließen, sowie um die alle fünf Jahre stattfindende Neuwahl des Vororts und der durch Cooptation zuzuziehenden Mitglieder des Centralausschusses vorzunehmen.

Nach Umständen und jedenfalls auf Antrag der Hälfte der Mitglieder des Central-Ausschusses finden auch außerordentliche Sitzungen desselben statt.

Als einstweiliger Centralpunkt, wohin die Vereine ihre Anfragen, Berichte und sonstigen Mittheilungen zu richten haben, wurde Darmstadt bestimmt.

Nachdem eine Anzahl deutscher Hilfsvereine, worunter auch der badische Frauenverein, ihre Geneigtheit erklärt hatten, auf

der gewonnenen Basis über eine definitive Organisation in die Berathung einzutreten, wurde von anderer Seite, namentlich vom Central-Comite des preussischen Vereins zur Pflege im Feld verwundeter und erkrankter Krieger eine neue, von jenen Vorschlägen in wesentlichen Beziehungen abweichende Grundlage für eine föderative Einigung der Vereine empfohlen, worüber zur Zeit die Verhandlungen noch in der Schwebe sich befinden. Die beabsichtigte Versammlung wurde bis auf Weiteres verschoben.

Ueber das Ergebnis werden wir nach Abschluß der letzteren weiteren Bericht erstatten.

B. Wirksamkeit der Comites der auswärtigen Bezirks- und Ortsabtheilungen des badischen Frauenvereins.

Wir befinden uns bei Erstattung des gegenwärtigen Rechenschaftsberichts in der besonders erfreulichen Lage, über die Thätigkeit einer sehr großen Anzahl auswärtiger Vereine berichten zu können, welche auf unser Ansuchen die entsprechenden Notizen mitgetheilt haben. Der Inhalt vieler dieser Mittheilungen konnte nur auszugsweise aufgenommen werden, weil der zugemessene Raum ein Weiteres nicht gestattet.

Sollte in irgend einer Beziehung bei Bearbeitung der betreffenden Auszüge ein Irrthum unterlaufen sein, so bitten wir, uns gefällige Nachricht zugehen zu lassen, um sodann im nächsten Jahresberichte die irrtige Angabe verbessern zu können.

Die Zusammenstellung entwickelt ein umfassendes Bild mannigfaltiger Thätigkeit; denn wie die Verhältnisse an verschiedenen Orten, so müssen diesen entsprechend auch die Wege verschiedene sein, auf welchen der leidenden Menschheit Wohlthaten der Liebe und Opferfreudigkeit gespendet werden. Diese Darstellung wird daher ganz geeignet sein, den Vereinen durch die Anschauung dessen, was anderwärts geschieht, die Erweiterung ihrer Wirksamkeit und das Betreten neuer Thätigkeits-Gebiete nahe zu legen und wir hoffen auch mit Gottes Hilfe durch Aufsuchen gemeinsamer Ziele bald dahin zu gelangen, daß es in keinem Bezirke des Landes an Aufgaben für die Frauenvereine mangle.

Bezirksabtheilung Achern.

Der Verein zählt jetzt 46 Mitglieder. Das Comite besteht aus der Präsidentin, Frau Oberamtman von Feder, sodann aus den Mitgliedern Frau Oberamtsrichter Himmel, Doctor Heß, Partikulier Peter, Apotheker Erkenbrecht, Fräulein Marie Peter, Frau Bezirksarzt Görd und Frau Bürgermeister Moth.

Die Einnahmen betragen 211 fl. 11 kr. und es wurden vorausgabt:

an Unterstützungen in Geld	86 fl. 20 kr.
Anschaffung von Kleidungsstücken	3 fl. 20 kr.
Anlage in der Sparkasse	70 fl. — kr.
Verwaltungskosten	3 fl. 44 kr.

zusammen 163 fl. 24 kr.

Das Vermögen betrug auf 1. Juli 1868 440 fl. 48 kr. Berrechner ist Herr Amtsrevident Lepp.